Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 243. Freitag den 17. Oktober 1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 82 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Correspondenz aus Breslau, Freistadt, Neisse, Woischnik, aus der Grafschaft Glatz, Dalkau.

Breslau, im Oktober. Am 1. Juni d. J. äußerte der Nagelschmied J., welcher 44 Jahr alt, katholisch, noch niemals wegen Injurien bestraft ist und in sehr dürftigen Verhältnissen lebt, in der Brauerei zu Landeck, und zwar nachdem die mitanwesenden Gäste im Laufe eines leidenschaftlichen Gespräches gegen Herrn Ronge harte Schmähungen hatten fallen lassen: „Ronge hat vollkommen Recht, unsere Geistlichen sind Lügner und Betrüger." Am folgenden Tage wegen dieser Aeußerung von dem jetzt verstorbenen Herrn Stadtpfarrer und Großdechanten der Grafschaft zur fiskalischen Untersuchung denuncirt, ist J. von dem Königl. Land- und Stadtgericht für Landeck und Wilhelmsthal wegen der mit der Aeußerung verübten schweren wörtlichen Beleidigung gegen den katholischen Klerus in eine 6wöchentliche Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt worden. Auf das von ihm eingelegte Rechtsmittel hat der Senat für Strafsachen des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts mit der mildernden Herabsetzung der Strafe von 6 auf 3 Wochen das Erkenntniß bestätigt. Denunciat hat die incriminirte Aeußerung eingestanden und sich zu seiner Vertheidigung unter Bestreitung jeglichen **animus injuriandi** auf seine „deutliche Erkenntniß und Ueberzeugung wie auf die Bibel berufen, daß die römische Kirche in ihren Dogmen geradezu gegen die Bibel lehre, weshalb man es ihm nicht so übel deuten könne, wenn er sich im Nothfalle und bei starken Anreizungen darüber wie geschehen, ausspreche. Mit Bibelstellen will er die Meinung belegen, daß er, ein römischer Katholik, Zeit seines Lebens auf falsche Wege geführt worden, namentlich auf den 1sten Brief Pauli an den Timoth. Kap. 4, v. 1, 2, 3, worin lediglich die römische Geistlichkeit gemeint sei, da keine andere Religion die Ehe verbiete.

Der erste Richter hat sich auf eine Exegese der angezogenen Bibelstellen nicht einlassen wollen, aber er bemerkt, „es gehe so viel aus den Anführungen des Denunciaten unstreitig hervor, daß er den Sinn jener Bibelstellen nicht verstehe und lediglich aus Unverstand, jedoch unverkennbar mit einer gewissen Gehässigkeit auf die durch den Ronge herbeigeführten religiösen Wirren, so wie zur Beschönigung seines vermeintlichen Rechts und der seiner Seits durch das ausgesprochene harte Raisonnement über den katholischen Klerus veranlaßten Strafbarkeit anzuwenden gedenkt." Er nennt es an sich sehr unzeitig, „die religiösen Wirren zum Gegenstande eines Gesprächs auf der Bierbank zu machen, jedenfalls aber die Aeußerung des Denunciaten bei dieser Gelegenheit höchst strafbar, indem derjenige katholische Geistliche, welcher dem, von der Kirche sanktionirten Dogma gemäß lehrt und handelt, nur pflichtmäßig zu Werke geht, folglich die allgemeinste Achtung verdient, und keinem Andersdenkenden ein so hartes Urtheil, wie Denunciat sich erlaubt und in die Kategorie einer Lästerung zu stellen, geständig ist."

Wir citiren hier — wie wir zur Abwehr der Verantwortlichkeit für diesen Satz einschalten — wörtlich aus der vor uns liegenden Ausfertigung des ersten Erkenntnisses. Unzweifelhaft ist dieselbe schlecht oder gar nicht collationirt, was bei einem kondemnatorischen Strafurtel besonders auffallen muß. Schon im obigen Satze müssen Worte ausgelassen sein. Der Schlußsatz aber ermangelt jeder logischen Verbindung. — Nach solcher Ausführung nun zieht der erste Richter den § 214 Tit. 20 Thl. II. A. L. R. an, und sagt: wenn auch die vom Denunciaten gemachten Aeußerungen (warum plötzlich der Plural?) nicht in einer öffentlichen Rede, wie die landrechtliche Bestimmung voraussetzt, vorgekommen sind, so involviren sie dennoch eine Lästerung und somit eine schwere Verbal-Injurie, die um so härter zu rügen ist, als sie an einem öffentlichen Orte und in Gegenwart mehrerer katholischen Glaubensgenossen, die daraus ein Aergerniß nehmen konnten, ausgesprochen wurde. Den **animus injuriandi** nimmt der erste Richter nach §§ 546, 547 als vorhanden an, die Legitimation des Herrn Denuncianten hält er nach § 564 für unzweifelhaft, endlich arbitrirt er die Strafe nach § 615, wo von schweren Verbal-Injurien von Personen niederen Standes gegen höhere die Rede ist.

Der zweite Richter findet in der Aeußerung ebenfalls eine Beleidigung, wenn auch die Behauptung des ersten Richters, daß Denunciat die zur Bekämpfung des katholischen Dogma angeführten Bibelstellen nicht verstehe und sie mit unverkennbarer Gehässigkeit anwende, ganz beweislos geblieben sei. Er deduzirt, daß es dem Denunciaten nicht gelungen sei, nachzuweisen, daß die gesetzlich vorliegende Vermuthung der beleidigenden Absicht durch die Umstände ausgeschlossen sei, da Denunciat bei der **quaest.** Gelegenheit keineswegs blos das Irrige und der Bibel Widersprechende, welches er nach seinen beiden Vertheidigungsschriften in der katholischen Religionslehre finde, herausgehoben, sondern behauptet habe, die römisch-katholischen Geistlichen behaupteten Dinge, an die sie selbst nicht glaubten, indem dies nothwendiges Requisit des Lügners und Betrügers wäre. Diese Behauptung aber würde selbst dann — so allgemein wie sie hingestellt ist — alles Nachweises entbehren, wenn man auch annehmen könnte und wollte, daß das katholische Dogma dem wahren Sinne der Bibel widerspräche, weil der katholische Klerus bekanntlich die eigene Auslegung der heiligen Schrift im Allgemeinen der der Päpste und Concilien unterordne, so daß die Geistlichen, welche bei dem Dogma dieser Autoritäten stehen blieben, deswegen auch in dem angenommenen Falle, nicht Lügner und Betrüger seien, wenn sich auch ihre Lehre vom allgemein menschlichen und christlichen Standpunkte aus angreifen ließe. Der zweite Richter mildert die nach § 615 anzuwendende Strafe, weil Denunciat noch nicht wegen Injurien bestraft und weil er zu der **quaest.** Aeußerung durch Schmähungen auf die seiner Meinung Beipflichtenden gereizt worden ist.

Die beiden Erkenntnisse sind aus ganz verschiedenen Gründen und nach einer diametral entgegengesetzten Deduktion zu demselben Resultate gelangt, der Strafbarkeit des Denunciaten wegen schwerer wörtlicher Beleidigung des katholischen Klerus nach § 615 des Strafrechts. Das arbitrirte Strafmaaß kann hierbei nicht in Betracht kommen, und nur beiläufig wäre zu bemerken, daß der Ausschluß jedes Milderungsgrundes und das Hinausgehen über den niedrigsten Grad der Strafe (4 Wochen) Seitens des ersten Richters verwundern muß, der doch selbst von einem „Unverstande" des Denunciaten spricht. Wenn wir die Mittheilung der Erkenntnisse mit einem unvorgreiflichen Hauptbedenken begleiten, so fällt uns nicht ein, die Aeußetung des Denunciaten nicht zu verdammen oder gar in Schutz zu nehmen, eben so wenig dem Spruche der zuständigen Richter nahe zu treten. Wir berücksichtigen nur die Zeit-Verhältnisse, und den Blick auf diese gewendet, den Umstand, daß sich nach dem vorliegenden Präjudikate leicht zu jeder kränkenden Aeußerung und jeder kundgegebenen verletzenden Meinung ein Beleidigter, der jene Aeußerung und Meinung zur Privat-Beleidigung stempelt, finden möchte.

Das Allgemeine Landrecht hat den Begriff der Ehrenkränkung **respectu** der Person des Beleidigten auf das Weiteste gefaßt. Der Ehemann kann für die beleidigte Frau gerichtlich auftreten, der Vater für das Kind, der Vormund für den Pflegebefohlenen, der Hausvater und die Dienstherrschaft für den Hausgenossen und das Gesinde, der Vorgesetzte für den Untergebenen. Vor Allem disponirt § 564: „Beleidigungen, welche einer ganzen Gemeine, Corporation oder Familie zugefügt worden, können von den einzelnen Mitgliedern, so weit auch sie die Injurie trifft, gerügt werden." Nach diesem Paragraphen hat der erste Richter die Legitimation des Herrn Großdechanten, der die bezüchtigte Aeußerung zur fiskalischen Bestrafung denuncirt hat, für unzweifelhaft erachtet. Der zweite Richter läßt sich darüber nicht ausdrücklich aus. Er erhält jedoch die Bestrafung des Denunciaten wegen Beleidigung des katholischen Klerus unverändert, woraus folgt, daß er mit dem ersten Richter über jene Legitimation einverstanden ist, da bei Injurien-Sachen nicht von Amtswegen eingeschritten wird.

Es frägt sich nun: bildet der katholische Klerus, d. h. der Numerus sämmtlicher katholischen Geistlichen, eine Gemeine oder eine Corporation oder eine Familie? Gewiß eben so wenig, als der protestantische, der lutherische, der jüdische oder der dissentirend-katholische Klerus, eben so wenig, als z. B. die Adeligen, die Juristen, die Aerzte und Philologen. Mittelbar beleidigt im engeren Sinne, d. h. durch eine im Wege des Injurienprocesses resp. der fiskalischen Untersuchung zu ahndende Kränkung der persönlichen Ehre, kann, wie uns dünkt, nach dem § 564 zwar jedes einzelne Mitglied des Domkapitels, des Consistoriums, des Medizinal-Collegiums, irgend eines Gerichtshofes werden, aber nicht der katholische Klerus, nicht die evangelische Geistlichkeit und nicht die preußischen Aerzte und Juristen. Wir wiederholen: nicht beleidigt, mit voller Berücksichtigung dessen, daß durch ein beschimpfendes Urtheil oder eine verächtliche und herabwürdigende Aeußerung gegen eine ideelle Gemeinschaft im Staate ein anderweites öffentliches und von Amtswegen zu rügendes Verbrechen begangen werden kann. Es liegt auf der Hand, daß mit der Bejahung unserer oben gestellten Frage unter extensiver Interpretation des § 564 ein ehernes Schloß an den Mund der öffentlichen Meinung gelegt wird. Wer soll sich ein absprechendes Urtheil über irgend eine Kategorie der Gesellschaft erlauben, wenn er Gefahr läuft, sich gerichtlich wegen der Privatbeleidigung verantworten zu müssen, die irgend ein, ihm persönlich unbekannter und fremder Angehöriger dieser Kategorie wider ihn anhängig macht, indem er sich zu seiner Legitimation auf § 564 beruft?

L. S.

Inland.

✱ **Breslau,** 15. Oktober. Auch in diesem Jahre hatten die Bureaubeamten des Oberlandes- und des Stadtgerichts, der Regierung und Polizeiverwaltung, der Provinzial-Steuerdirektion und des Hauptsteuerarates, der Intendantur und des Proviantamtes, der Universität, der Generalkommission, der städtischen und der Eisenbahnverwaltungen sich vereint, den Geburtstag des Monarchen festlich zu begehen. Die Festordner (Landrentmeister Labitzke, Hauptrendant Ulke und Rechnungsrath Zimmer) hatten dafür gesorgt, daß der Festort, Liebichs Saal, in würdigem Schmucke die 112 Feiernden empfing. Der Toast auf den Landesvater wurde durch Rechnungsrath Zimmer ausgebracht, begleitet von Gesängen, die wir unseren Dichtern Gabriel, Grünig und Warnke zu verdanken haben. Wiewohl es für unangemessen gehalten wurde, noch andere Trinksprüche statt finden zu lassen, so fehlte es doch an erhebenden wie gemüthlichen Reden nicht, die nicht nur treue Hingabe an den glaubenden, liebenden und hoffenden Kö-

nig, wie Rechnungsrath Zimmer den geliebten Monarchen genannt, aussprachen, sondern auch Zeugniß gaben von dem erquicklichen Gefühle, auf einen Nachmittag der alltäglichen Berufsarbeit enthoben, in amtsbrüderlicher Gemeinschaft vereint zu sein.

═ **Breslau,** 16. Oktober. Der Consistorialrath und Professor Dr. D. Schulz ist auf Grund einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26sten v. Mts. von der Theilnahme an den Sitzungen und Geschäften des hiesigen königlichen Consistoriums, unter Belassung seines Titels und Gehalts als Consistorialrath, entbunden worden. Die Veranlassung hierzu hat derselbe durch seine Betheiligung bei der bekannten Protesterklärung vom 21. Juni d. J. gegeben, die als unvereinbar mit seinem amtlichen Verhältniß als Mitglied des königlichen Consistoriums erscheinen mußte. Den Mitgliedern des königlichen Consistoriums steht es zwar nicht nur frei, ihre Ansichten und Ueberzeugungen über Angelegenheiten des evangelischen Kirchenwesens offen in dem Collegium oder bei der vorgesetzten Behörde auszusprechen und geltend zu machen, sondern sie sind dazu auch durch ihre Bestallung aufgefordert. Es ist aber eben so den Pflichten eines Beamten zuwider, wie es in einen Conflict mit der amtlichen Stellung verwickelt, wenn ein Mitglied seine abweichende Ansicht in einer protestirenden, die Kirchen-Verwaltung selbst angreifenden Weise vor dem Publikum durch das Organ politischer Zeitungen ausspricht, wie von Seiten des Consistorial-Rathes Schulz geschehen ist. Die Stellung desselben als Professors der Theologie bei der evangelisch-theologischen Fakultät hiesiger Universität ist durchaus unverändert geblieben.

Berlin, 14. Okt. Ihre k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm sind von Mainz hier angekommen. Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen (Sohn Sr. Durchl. des Landgrafen Wilhelm) ist nach Neu-Strelitz von hier abgegangen.

Abgereist: Se. Exc. der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, v. Brünneck, nach Trebnitz.

✱✱ **Berlin,** 15. Oktober. Heute feiern wir und mit uns das ganze Preußenland, d. h. mehr als 15 Millionen Einwohner das hocherfreuliche Geburtsfest unsers Königs. Bei Hofe wird dasselbe, wie gebräuchlich, als Familienfest begangen. In den hohen Ministerien finden diplomatische und andere Festtafeln Statt, in den wohlthätigen Anstalten und in den Kasernen sind festliche Speisungen vorgerichtet und unsere hohen wissenschaftlichen und Kunst-Institute halten feierliche Actus. Unter den letzteren wird der der Universität, in den neuen Amtstrachten der Professoren, wie sie Ihre Zeitung zuerst ausführlich beschrieben hat, eben wegen dieser neuen Form das meiste Interesse erregen. Die heiterste Feier aber dürfte in den Kasernen Statt finden, welche sich ihre Bewohner festlich ausgeschmückt haben, um nach dem Festmahl in denselben für sich und ihre Auserkorenen Bälle zu eröffnen, die das ganze Jahr hindurch Gegenstand freudiger Sehnsucht sind. In den Theatern werden Festopern und Prologe bei glänzender Beleuchtung die Feier des Tages bezeichnen. Das Jahr, welches wir seit der letzten Feier dieses Festes zurückgelegt haben, ist trotz dem, daß dasselbe mitten in einen durch nichts bedrohten segensreichen Frieden fällt, ein tief bewegtes gewesen. In dasselbe gehört die ganze Entstehung und Entwickelung der christkatholischen Bewegung mit Allem, was sich an dieselbe knüpfte. Dieses religiöse Leben, der Kampf für die Gewissensfreiheit ist auch vorwaltend der Charakter des Jahres gewesen und eine kgl. Cabinetsordre hat der Preußen Gewissensfreiheit noch einmal feierlich sanctionirt. Die bedenklichen ökonomischen Zustände, welche die aus reiner landesväterlicher Liebe und Fürsorge hervorgegangene Reise Sr. Maj. des Königs durch Ostpreußen veranlaßten, scheinen gegenwärtig in Folge der vielfältig getroffenen Maßregeln eine minder besorgliche Gestalt angenommen zu haben, wenigstens werden die Klagen seltener. Die Rheinreise des Königs gab Gelegenheit, die kaum geahnte Pracht des größten norddeutschen Fürstenhofes in der Bewirthung hoher ausländischer Gäste zu zeigen. Im Volksleben traten einige eigenthümliche Erscheinungen hervor, welche in der Entwickelung des angeregten Geistes ihre natürliche Folge hatten, aber in den nicht ähnlich entwickelten Institutionen ihren Widerstand fanden, daher einige Conflicte, in denen jedoch das Recht und Gesetz nie verkannt wurden. Eine Maßregel innerer Politik, die innerhalb und außerhalb vielfache Collisionen fand und monatelang ausschließlich die Gemüther der Deutschen und deren Organe, die Zeitungen, beschäftigte, endete mit einem Siege der öffentlichen Meinung und ward fast das wichtigste Ereigniß des Jahres. Minder wichtige Momente der inneren Politik gingen dennoch nicht unbeachtet vorüber. Zuletzt hat eine auf die hier und da mißrathene Kartoffelernte gegründete Spekulation einige Provinzen geängstigt. Schleunige Verfügungen haben die Spekulation gebrochen und mit ihr theilweise auch die Noth. Jedenfalls ist ein Jahr, das viel zu denken giebt und in der Geschichte des Vaterlandes nicht vergessen werden kann, an uns vorübergegangen. Es war ein Jahr, in welchem die verschiedensten Kräfte versuchten, was sie vermöchten und das dennoch ein Jahr des Fortschrittes geblieben ist, wie es denn auch für Preußen keine andere Jahre mehr geben kann. — JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen sind von Homburg, wo J. k. H. die Prinzessin den ganzen Sommer hindurch in bedenklichem Krankheitszustande zugebracht, wieder hier eingetroffen. Die Prinzessin zwar nicht vollständig geheilt, aber doch außer Gefahr und in der Rekonvalescenz. Die Freude, ihre durchl. Tochter, die Kronprinzessin von Baiern, zu besuchen und ihren Enkel, den dereinstigen König Ludwig von Baiern, an das Herz drücken zu können, hat sich die hohe Frau leider versagen müssen. — An unserer städtischen Gaseinrichtung wird mit außerordentlicher Thätigkeit gearbeitet; gestern brach man sich in der Spandauerstraße unweit der Garnisonkirche durch die felsenfesten Mauern des vor anderthalb hundert Jahren dort aufgeflogenen Pulverthurms Bahn für die Röhren. Fast wäre es nöthig gewesen, Pulver dabei anzuwenden, da die Brecheisen beinahe zu schwach erschienen, die Mauersteine und Granitmassen auseinander zu zwängen. — In der Postbeförderung mit Frankreich wird uns noch für dieses Jahr eine bedeutende Beschleunigung zugesagt. — August Möser, der seit 10 Jahren von den Zeitungen aus einer Stadt in die andere getragen wird und schon als Kind mehr erspielt hat, als mancher Mann mit aller Thatkraft erarbeiten kann, erhält in unsern Zeitungen heute buchstäblich eine „Strahlenkrone," eine starke Andeutung, daß wir ihn nächstens wieder auf unsere Kosten bewundern sollen. — Unsere Meßreisenden sind bereits meistentheils und zwar mit vollen Beuteln aus Leipzig heimgekehrt; für die Berliner soll noch selten eine Messe so glücklich ausgefallen sein.

Königsberg, 13. Oktober. Immer noch finden sich hier aus Litthauen kommende Familien ein, welche unerachtet der Verwarnung des Herrn Oberpräsidenten Geld zur Auswanderung nach Amerika von der k. Regierung oder dem amerikanischen Consul zu erhalten hoffen. Wie man vernimmt, sollen die Auswanderungslustigen durch Industrieritter zu diesem Schritte verleitet werden, indem jene ihnen für 5 Sgr. eine Hufe Landes in der neuen Welt gegen eine Marke verkaufen. Wenn sich dies Gerücht bestätigt, so dürfte es wohl ein Leichtes sein, die Fährte derjenigen zu finden, die den guten Arbeiter dem Lande entfremden wollen.

(Königsb. Ztg.)

Greifswald, im Oktober. Leider ist auch in diesem Jahre unsere Schifffahrt wieder von Unglücksfällen betroffen worden. Bereits werden drei Schiffe, die von hier nach England und Holland zu fahren pflegen, vermißt, und es ist, da seit mehreren Monaten keine Nachricht von ihnen eingegangen, wohl anzunehmen, daß sie bei den in diesem Jahre so häufigen Stürmen verunglückt sind. (A. Pr. Z.)

Die „Börsen-Nachrichten der Ostsee" melden: „Nach den uns in den letzten Tagen zugekommenen Nachrichten, kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Kartoffel-Krankheit sich nunmehr über ganz Pommern ausgebreitet hat. Sie hat vornehmlich die weißen und die in schweren Bodenarten wachsenden Kartoffeln ergriffen, während die rothen und die in leichteren, nicht stark gedüngten Bodenarten gewachsenen vielfach und wohl größtentheils davon verschont geblieben sind."

Posen, 14. Oktober. So bemerklich sich auch der mehrfache schnelle Temperaturwechsel beim Krankheits-Charakter machte, so kann doch nicht behauptet werden, daß er zur Erzeugung von Krankheiten von besonderem Einfluß gewesen wäre, indem die Mortalität keineswegs ungewöhnlich groß war. Der Krankheitscharakter war der katharrhalisch-rheumatische; vorzugsweise herrschten Durchfälle und Ruhren, welche letztere fast eine epidemische Verbreitung erlangten, und Brechdurchfälle, von denen viele aus der niedern Volksklasse befallen wurden; nur zuweilen gingen diese Krankheiten in Abdominaltyphen über; das Scharlachfieber war hin und wieder endemisch, und in verschiedenen Kreisen starben mehrere Menschen am Milzbrandkarbunkel.

(Posen. Ztg.)

Gladbach (bergisch), 9. Okt. Am 4. d. benutzte einer unserer rheinischen Volksvertreter den Gladbach-Mülheimer Lokalwagen und ließ sich unter der Fahrt mit einem andern Passagier in ein politisches Gespräch ein. Bei einer Wendung desselben äußerte der Fremde, daß er, der Volksvertreter, vom aristokratischen Standpunkte aus, vollkommen Recht habe, und wollte nun in seinem Satze fortfahren, aber Ersterer war über das Wort Aristokratisch so erzürnt, daß er in die lautesten Aeußerungen des Unwillens ausbrach und dermaßen tobte, daß die Pferde am Wagen scheu wurden und der Postillon nur mit aller Anstrengung ein Unglück verhüten konnte. (Elbfeld. Z.)

Deutschland.

Dresden, 10. Oktober. Die Bestimmung der Verfassungsurkunde, „daß die Mitglieder des Ministerii und diejenigen königlichen Commissarien, welche nicht selbst Mitglieder einer Kammer der Ständeversammlung wären, bei der Abstimmung in derselben abzutreten hätten," war in den Entwurf der Verfassungsurkunde unter der Voraussetzung aufgenommen worden, daß die Sitzungen der Kammern nicht öffentlich seien, war aber gleichwohl stehen geblieben, nachdem die Verfassungsurkunde in § 135 Oeffentlichkeit der Kammersitzungen bestimmt und dadurch den Zweck jener Bestimmung, daß nämlich die Abstimmung der einzelnen Mitglieder vor der Regierung geheim bleibe, vereitelt hatte. Nachdem daher auch schon die provisorische Landtagsordnung diese Bestimmung auf den Fall der Abstimmungen durch Namensaufruf beschränkt hatte, und von den Ständen in der Schrift vom 4. März 1833 einstimmige Genehmigung erhalten hatte, bis bei der Revision der Landtagsordnung nach Befinden eine andere getroffen werden würde, beantragte das heute in der ersten Kammer berathene Decret vom 14. September 1845, die fragliche Bestimmung der Verfassungsurkunde dahin zu erläutern, „daß dieses Abtreten nur bei der Abstimmung durch Namensaufruf in geheimer Sitzung stattfinde." Die Deputation fand kein Bedenken, diesem Antrage der Regierung ihre Zustimmung zu ertheilen. Der Antrag der Deputation wurde einstimmung angenommen. — Die Kammer wendete sich nun zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung, dem nachträglichen Berichte der für Begutachtung der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation über den Antrag des Decan Dr. Dittrich, daß jeder zu den Neukatholiken übertretende Christ ein Zeugniß seines bisherigen Pfarrers beizubringen habe, worin dieser die Ertheilung der vor dem Austritt aus der bisherigen Confession zu Verhütung des leichtsinnigen Confessionswechsels nöthigen Belehrung bescheinige, und daß die Vorstände der Gemeinden der Neugläubigen diese Zeugnisse an das Ministerium des Cultus einzusenden haben. Beim Vortrage des Deputationsgutachtens ergab sich, daß Alle in der Ansicht vereinigten, man müsse Proselytenmacherei und leichtsinnigen Confessionswechsel so viel als möglich zu verhüten und alle geeigneten Maßregeln zu treffen suchen, um den daraus hervorgehenden Uebeln zu steuern. Nur über die Mittel zu Erreichung dieses Zweckes habe eine Meinungsverschiedenheit vorgewaltet. Die Majorität beantragte: Die zu Verhütung des leichtsinnigen Confessionswechsels geeigneten Maßregeln dem Ermessen der Regierung anheimzugeben, dagegen aber auch während des Interimisticums gegen alle Proselytenmacherei zu Gebote stehenden Maßregeln zu ergreifen und diejenigen, welche einen Andern durch Versprechung, Drohung oder Herabwürdigung irgend einer Confession zum Austritt aus der einen und zum Uebertritt in eine andere Confession zu bewegen suchen, mit der § 9 des Mandates vom 20. Februar 1827 festgesetzten Geldbuße oder mit einer andern Strafe zu bedrohen. Die Minorität der Deputation, in diesem Antrage ganz mit der Majorität einverstanden, hatte dagegen in Betreff des leichtsinnigen Confessioswechsels noch den Zusatz vorgeschlagen: in ersterer Beziehung namentlich den Ortsvereinen der Deutschkatholiken aufzugeben, daß sie Niemanden als Mitglied in ihre Gemeinden aufnehmen oder zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen zulassen, welcher nicht durch ein Zeugniß seines frühern Pfarrers bescheinigt, daß er diesem seinen Austritt gehörig angezeigt habe. Nachdem mehre Redner (Staatsminister von Wietersheim, Dr. Großmann, Bürgermeister Wehner, Dekan Dittrich, von Ammon rc.) dafür und dawider gesprochen hatten, wurde auf Schluß der Debatte angetragen. Das Gutachten der Majorität, mit welchem auch die Minorität übereinstimmte, wurde gegen 10 Stimmen angenommen, dagegen der von der Minorität beantragte Zusatz gegen 9 Stimmen abgelehnt. Die beiden Schlußfragen, ob die Kammer nunmehr die in der Angelegenheit der Deutschkatholiken eingegangenen Petitionen für erledigt halte, und ob sie mit dem ganzen Interimisticum, wie es sich durch die Beschlüsse der Kammer gestaltet halbe, einverstanden sei? wurden einstimmig mit Ja! beantwortet. (Leipz. Z.)

♀ **Dresden,** 14. Oktbr. Am gestrigen Abend versammelte sich eine kleine Anzahl hiesiger protestantischer Freunde im Lokale der Stadtverordneten, um sich darüber zu besprechen, was nun nach Ablehnung des Protestes gegen die Ministerialerlasse vom 17. und 19. Juli durch das Ministerium, zu thun sei. Man einigte sich nach längerer Debatte dahin, 1) eine Beschwerde an die Stände einzureichen, worin man sich geradezu und mit Hinweisung auf das Exposé vom 15. Sept. und die im Halleschen Courier erschienene Wislizenius'sche Wiederlegung, als protestantische Freunde erkläre und Schutz gegen die vom Ministerum angegriffene Existenz derselben fordern wolle. 2) Einen Entwurf zu einer Beschwerde an die Stände abzufassen und durch den „Anzeiger" zu allgemeiner Berathung in einem noch zu bestimmenden Lokale aufzufordern, worin unmittelbar über die, durch die Erlasse vom 17. und 19. Juli geschehene Verletzung der Verfassungsurkunde (welche Gewissensfreiheit garantirt), so wie der Rechte der Protestanten Beschwerde geführt wird, und endlich 3) den 17. Oktbr. eine abermalige Zusammenkunft zur weitern Förderung und resp. Unterschrift der Beschwerde zu halten. Wenn diese Beschwerde verhältnißmäßigen (also wohl noch größern) Anklang findet, als z. B. die Petition um ein Aufruhrgesetz, so muß sie mit Tausenden von Unterschriften bedeckt werden, denn diese zählt 1272.

Ihrem Tone und ihrer Form nach wird sie sich übrigens sicher ebenfalls den vielen andern Beschwerden anschließen, die aus allen Landestheilen über jene Erlasse bereits eingegangen sind, oder, wie man weiß, noch eingehen werden. Auch die Angelegenheit mit der jesuitischen Brüderschaft wird man nicht ruhen lassen, sondern dem Beispiele der Annaberger nachahmen, die eine sehr kräftige Beschwerde wegen der in ihrer Stadt errichteten Jesuitenkirche eingereicht haben. — Charakteristisch für den Geist der Mehrheit der 1. Kammer ist die Wahl des vormaligen Ministers des Innern, v. Nostiz und Jänkendorf und des Appellations-Gerichts-Präsidenten Beck in Leipzig zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes, der bekanntlich bei Verfassungsstreitigkeiten zwischen Ständen und Regierung zu entscheiden hat, und vor dem die Minister bei Verfassungsverletzungen ꝛc. angeklagt werden. Minister Nostiz war derjenige, der die Doppelcensur einführte, wenn er sich auch am letzten Landtage genöthigt sah, sie wieder auf die einfache zu reduziren. Er gehört einer alten aristokratischen Familie an. Das Leipziger Appellations-Gericht, dessen Präsident Beck ist, war es, das am Anfange des vorigen Jahrzehend das harte Urtheil über die wegen demagogischer Umtriebe angeklagten Studirenden fällte, welches das Ober-Appellations-Gericht in ein gänzlich freisprechendes verwandelte. Es sind diese Wahlen diesmal vielleicht ganz besonders wichtig, denn es ist nicht unmöglich, daß der Staatsgerichtshof in Aktivität tritt. Bekanntlich hat die 2. Kammer in der Adreßdebatte den Antrag des Hrn. v. Gablenz eventuell angenommen: Alles vorzubereiten, um die Adreßfrage vor den Staats-Gerichtshof zu bringen. Es könnten aber auch noch andere Umstände eintreten, die den Staatsgerichtshof in Thätigkeit versetzten. Was übrigens die Entscheidung der 1. Kammer in der Adreßfrage anlangt (dieses Mal mit der 2. Kammer gemeinschaftlich eine solche zu überreichen) und die leicht den Schein des Liberalismus auf sie werfen könnte, so ist folgendes zu berücksichtigen: die 2. Kammer mußte durch ihren Beschluß einen für den ganzen Landtag entscheidenden Schritt erreichen. Entweder den, daß die Adresse in der 2. Kammer in Gegenwart der Minister berathen würde, daß diese über jede der von ihr berührten Fragen Rede und Antwort stehen müßten, daß so die Parteien in der Kammer sich entschieden sonderten, wodurch die Opposition nur an Stärke gewinnen könnte. Oder, wenn die Minister nach ihrer Erklärung der Berathung einer von der 2. Kammer ohne Zuziehung der 1. Kammer abzugebenden Adresse nicht beiwohnten, dann würde die 2. Kammer trotz des Einspruchs der Minister ihre Adresse an den König gebracht haben, der entweder die Vertreter des Volks, die ihm dessen Wünsche vortragen wollen, vor der Thüre hätte zurückweisen, oder sie annehmen, also die Minister entlassen müssen. So standen die Sachen, wie die 1. Kammer wohl einsah, sie konnte also füglich nichts Anderes thun, als „dieses eine Mal" die Abgabe einer Adresse zu beschließen. Noch ist indessen der Fall denkbar, daß die 2. Kammer schlechterdings eine Adresse allein übergeben wollte, trotz des Beitritts der 1. Kammer, und daß der König im Voraus durch die verantwortlichen Minister erklären ließe, er nähme die einseitige Adresse nicht an. Dann würde die 2. Kammer eine solche ohne die Minister immerhin berathen und hierauf die Sache an den Staatsgerichtshof bringen, dem sich weder die 1. Kammer noch die Minister widersetzen könnten. Dies ganze Benehmen der Minister, wie der 1. Kammer, hat aber gezeigt, daß sie dem gern entgehen möchten.

)(**Dresden**, 14. Oktbr. Ich sende Ihnen zwei soeben erschienene wichtige Aktenstücke:

I. Bericht

der außerordentlichen Deputation der zweiten Kammer, die Uebergabe einer Adresse auf die Thronrede betreffend.

In der zweiten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 16. Sept. d. J. wurde von dem unterzeichneten Berichterstatter der Antrag gestellt:

> eine Adresse auf die Thronrede abzugeben, zu dem Ende eine außerordentliche Deputation zu erwählen, welche den Entwurf der Adresse zu berathen und mit möglichster Beschleunigung an die Kammer zu bringen habe, die weiteren Beschlüsse aber in Betreff der Uebergabe der Adresse bis zu deren Berathung in der Kammer sich vorzubehalten und hiervon allenthalben sofort jetzt auch die erste Kammer in Kenntniß zu setzen, ihr anheimgebend, ob auch sie eine dergleichen Adresse entwerfen und abgeben wolle.

Dieser Antrag wurde mit 57 gegen 14 Stimmen zum Kammerbeschlusse erhoben und darauf auch in der vierten öffentlichen Sitzung vom 18ten des nämlichen Monats eine außerordentliche Deputation niedergesetzt, zu Mitgliedern derselben aber die Unterzeichneten, so wie der dermalen abwesende Abgeordnete Georgi ernannt.

Diese Deputation nun hat sich dem ihr gewordenen Auftrage sogleich unterzogen, diesem gemäß eine Adresse entworfen und berathen, und sodann diesen Entwurf derselben unter dem 30sten des gedachten Monats an das hohe Gesammtministerium gelangen lassen, zugleich aber dabei um Abordnung eines Regierungskommissars gebeten, um mit diesem die weiter zu ergreifenden Maßregeln besprechen zu können.

Von dem oben erwähnten Beschlusse der zweiten Kammer war gleichzeitig auch die erste Kammer in Kenntniß gesetzt worden, und es beschloß hierbei die letztere, die Frage wegen Erlassung einer Adresse vorerst durch ihre dritte Deputation begutachten zu lassen. Nachdem dies geschehen und hierbei von der gedachten Deputation die Ansicht ausgesprochen worden war, daß es im Allgemeinen weder nothwendig, noch zweckmäßig sei, die Ueberreichung einer Adresse als eine bei jedem Landtage zu befolgende Regel hinzustellen, daß es aber in einzelnen Fällen, nach besonders wichtigen Ereignissen und unter außerordentlichen Umständen wünschenswerth sein könne, die Gesinnungen, Gefühle und Wünsche des Volks in einer besonderen Schrift auszusprechen; ferner, daß ein solcher Fall zwar jetzt vorzuliegen scheine, daß jedoch diese Gesinnungsäußerung nur in einer gemeinschaftlichen Adresse beider Kammern erfolgen möge, da die Herren Regierungskommissarien bei der Berathung des im Eingange erwähnten Antrags der zweiten Kammer ausdrücklich erklärt hätten, wie eine einseitige Adresse nicht werde angenommen, auch an deren Berathung Seitens der Staatsregierung nicht werde Theil genommen werden, faßte die erste Kammer in der Sitzung vom 7ten d. M. den Beschluß:

> die zweite Kammer aufzufordern, bei gegenwärtigem Landtage mit ihr eine gemeinschaftliche Adresse auf die Thronrede abzugeben und ihr, der ersten Kammer, zu diesem Behufe den Entwurf zu einer solchen Adresse zur Erklärung mitzutheilen, wobei der zweiten Kammer vorbehalten bleibe, die Frage wegen des in Anspruch genommenen Befugnisses, eine einseitige Adresse zu erlassen, auf dem verfassungsmäßigen Wege weiter zu verfolgen.

Dieser Beschluß ist der zweiten Kammer am 9. d. M. mitgetheilt und darauf von dieser der unterzeichneten Deputation zur Begutachtung mit überwiesen worden.

Dieses Gutachten giebt die Deputation kürzlich in Folgendem ab: Sie ist allerdings der Ansicht, daß einer jeden Kammer das Recht zustehe, eine einseitige Adresse auf die Thronrede zu erlassen, so wie daß es im Allgemeinen zweckmäßiger sei und im Interesse beider Kammern liege, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, anstatt eine gemeinschaftliche Adresse zu entwerfen. In Erwägung jedoch, daß, wie schon oben erwähnt worden ist, die Herren Regierungskommissarien bei der Berathung des auf die Erlassung einer Adresse gestellten Antrags mit Bestimmtheit erklärt haben, wie eine einseitige Adresse nicht angenommen, und Seiten ihrer an der Verhandlung darüber nicht werde Theil genommen werden; in Erwägung ferner, daß es bei der dermaligen Lage der Dinge jedenfalls zweckmäßiger ist, eine Adresse zu Stande zu bringen oder wenigstens den Versuch dazu zu machen und insonderheit den Entwurf einer Adresse in Gegenwart der Herren Regierungs-Kommissarien zu berathen, damit dadurch beiden Theilen Gelegenheit gegeben werde, sich gegenseitig auszusprechen, und nicht das Wesen der Sache der Form zum Opfer falle; in Erwägung nächstdem, daß die erste Kammer sich bereit erklärt und die zweite geradezu aufgefordert hat, eine gemeinschaftliche Adresse mit ihr abzugeben, um diese letztere zu entwerfen und ihr mitzutheilen; und in Erwägung endlich, daß für die zweite Kammer, wenn sie für diesmal von der von ihr in Anspruch genommenen Befugniß einer einseitigen Adresse keinen Gebrauch macht, diese Befugniß dadurch noch nicht verloren geht, vielmehr durch einen ausdrücklichen Vorbehalt gewahrt und entweder bei Ausführung des in der Sitzung vom 16. Sept. d. J. von dem Abgeordneten v. Gablenz gestellten Antrags, oder — weil ohnehin dann auf die gegenwärtige Frage wieder zurückzukommen sein wird — bei der nahe bevorstehenden Berathung der Landtagsordnung weiter verfolgt werden kann, schlägt die unterzeichnete Deputation der geehrten Kammer, indem sie derselben in der Beilage den Entwurf zu einer Adresse auf die diesmalige Thronrede überreicht, zugleich vor:

> den Versuch einer Vereinigung unter den gegenwärtigen Umständen nicht von der Hand zu weisen, vielmehr den beiliegenden Entwurf zur Adresse, wenn derselbe zuvörderst in Berathung gezogen und, wie zu hoffen steht, genehmigt sein wird, der ersten Kammer unverweilt zur Erklärung mitzutheilen, für den Fall, daß diese beistimmend erfolgt, von der ersten Kammer dabei Vorschläge wegen Ueberreichung der Adresse entgegen zu nehmen, bei der Berathung der letzteren aber und deren Abgabe an die erste Kammer, die von ihr, der zweiten Kammer, in Anspruch genommene Befugniß einer einseitigen Adresse ausdrücklich sich vorzubehalten.

Zugleich bemerkt die unterzeichnete Deputation noch, daß sie sich am 11ten d. M. mit den Herren Regierungs-Kommissarien über den beifolgenden Entwurf der Adresse vernommen, deren Erinnerungen gegen selbige gehört, auch mehrere derselben, durch Abänderung der ursprünglichen Fassung des Entwurfs, berücksichtigt, andere dagegen nicht für so begründet anzusehen vermocht hat, daß dadurch eine Abänderung des Entwurfs hätte bedingt werden können, und daß endlich die Herren Regierungs-Kommissarien in der Voraussetzung, daß die zweite Kammer den am 16. Septbr. d. J. gefaßten Beschluß, eine einseitige Adresse zu erlassen, für diesesmal aufgeben werde, an der Berathung der letzteren in der Kammer Theil nehmen zu wollen erklärt haben.

Dresden, am 13. Oktober 1845.

Die außerordentliche Deputation der zweiten Kammer zur Entwerfung einer Adresse:
Eisenstuck. Todt, Berichterstatter. Schäffer.
Oberländer. Brockhaus. v. d. Planitz.

II. Entwurf

zur Adresse der 2. Kammer auf die Thronrede.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

1) Mit Sehnsucht hatten wir, wie das ganze sächsische Volk, diesmal dem Zeitpunkt entgegengesehen, wo Ew. ꝛc. die Vertreter des Volks wieder um Allerhöchstdero Thron versammeln würden, um denselben Gelegenheit zu geben, die Angelegenheiten des Vaterlandes zu berathen; und wir sind daher auch dem an uns ergangenen Ruf freudig gefolgt, obschon wir dadurch zeitiger, als gewöhnlich, unserem nächsten Berufe entzogen worden sind. Giebt uns doch, mit Ew. ꝛc., diese frühere Eröffnung des Landtags die Hoffnung, daß das Finanzgesetz vielleicht noch vor Ablauf des Jahres zu Stande gebracht, und, unseren Wünschen gemäß, eine provisorische Abgabenbewilligung dadurch vermieden werden kann.

2) Sehr erfreulich ist uns die Eröffnung, daß die freundlichen Beziehungen zu auswärtigen Regierungen erhalten und befestigt und mit verschiedenen Staaten Handelsverträge geschlossen worden sind. Möge, wie hierdurch dem Handel und der Industrie unseres Vaterlandes Aussicht auf eine immer freiere Bewegung eröffnet wird, ein günstiges Resultat auch durch die Beschlüsse des dermalen versammelten Congresses der Zollvereinsstaaten zu Karlsruhe für uns erlangt werden, damit jene beiden — und mit der Landwirthschaft die einzigen — Hauptträger des sächsischen Wohlstandes, bei ihrer innigen Wechselwirkung auf einander, gemeinsam immer fester begründet und zu desto kräftigerem Aufschwunge gebracht werden.

3) Wenn durch den Abschluß einer Zusatzakte zu dem Elbschifffahrtsvertrage der Schifffahrtsverkehr wirklich erleichtert worden ist, so kann uns dieß nur zur Freude stimmen. Wir werden jenen Vertrag, sobald er an uns gelangt sein wird, einer so sorgsamen Prüfung unterwerfen, als es seine Wichtigkeit für das Gedeihen des deutschen und sächsischen Handels uns nur immer zur Pflicht machen kann, vermögen aber schon jetzt die Befürchtung nicht ganz zu unterdrücken, daß die beabsichtigte Erleichterung durch die gedachte Zusatzacte, da zumal der bei ihrer Vereinbarung von Sachsen aus gemachte Versuch eine Herabsetzung der Elbzölle herbeizuführen, nicht vollständig gelungen ist, zur Zeit noch nicht in dem Umfange gewährt werde, der, namentlich für Güter, an welche vorzugsweise sich das Interesse des sächsischen Handels knüpft, zu wünschen steht.

4) Daß Sachsen die als Mitglied des deutschen Bundes übernommenen Verpflichtungen in allen Beziehungen erfülle, dazu werden wir nach Kräften beitragen, indem wir uns dabei der Hoffnung hingeben, daß Sachsens Stimme am Bundestage mit der Kraft der Wahrheit und dem Geiste unserer Verfassung entsprechen, dahin zu wirken bemüht sein werde, daß die noch bestehenden provisorischen Ausnahmegesetze wieder aufgehoben und hiermit die vollkommene Entwickelung der dem deutschen Volke durch die Bundesacte verheißenen Zustände werde angebahnt werden.

5) Wie Ew. ꝛc. Befriedigung über den Wohlstand unseres Vaterlandes, so theilen auch wir Ihren Schmerz über das betrübende Ereigniß, welches sich in der jüngsten Zeit in einer der wichtigsten Städte des Landes zugetragen hat. Doch wir erinnern uns auch an Ew. ꝛc. denkwürdigen Wahlspruch, gesprochen in einer sturmbewegten Zeit, und hoffen, daß derselbe in Sachsen nie seine Geltung verlieren, vielmehr der Lebensbaum des gegenseitigen Vertrauens, welches zeither Fürst und Vaterland verband, nach allen Richtungen hin, immer frische Zweige treiben werde. Möge dazu auch die neuerdings erfolgte Bekanntmachung des Ergebnisses der auf Ew. ꝛc. Anordnung veranstalteten Erörterungen über jene Ereignisse beitragen. Sollte aber durch selbige der beabsichtigte Zweck noch nicht so erreicht werden, wie es Ew. ꝛc. und unser aller Wunsch ist, so wird es Allerhöchstdero Weisheit gewiß gelingen, noch andere Mittel aufzufinden, jeden Mißton über jene Vorfälle zum Heile des gesammten Vaterlands vollständig aufzulösen.

6) Wohl theilen auch wir der von Ew. ꝛc. ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Grundpfeiler des Staats und alles menschlichen Wohlseins, Religion und Glaube, nicht untergraben werden dürfen. Wir werden dem Vertrauen, welches Ew. ꝛc. in dieser Hinsicht in die Stände setzen, unsererseits zu entsprechen immer bemüht sein und unsere Unterstützung nie versagen, wenn es gilt, die Achtung für das Heiligste aufrecht zu erhalten. Gewiß aber dürfen wir hierbei von der Voraussetzung ausgehen, daß auch in kirchlichen Angelegenheiten keinem unserer Mitbürger, er gehöre zu welcher Confession er immer wolle, vom Staate eine, unsern

Zeiten und unsern Bedürfnissen nicht mehr angemessene Beschränkung werde auferlegt werden, indem wir Solches weder mit den Zusagen unserer Constitution für vereinbar halten, noch als ein geeignetes Mittel ansehen, ächte, wahre Religiosität im Volke zu befördern und zu erhalten. Doch hoffen wir, von diesen Grundsätzen geleitet, noch bei gegenwärtigem Landtage auf verfassungsmäßigem Wege über diejenigen Maßregeln uns vereinbaren zu können, welche die kund gegebene Aufregung zu beschwichtigen, jedem Staatsbürger, ohne Rücksicht auf confessionelle Unterschiede, den durch die Constitution verbürgten Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens zu bewähren, die Verfassung der Kirche den Zeitbedürfnissen anzupassen, und hiermit allenthalben den echt religiösen Sinn, den das sächsische Volk zeither stets zu bewahren gewußt hat, von neuem zu befestigen und für alle Zukunft zu sichern geeignet sein werden.

7) Dankbar haben wir vernommen, daß das erfreuliche Ergebniß der Staatsverwaltung gestattet, auch dießmal wieder zur Erleichterung des Landes eine Ermäßigung verschiedener Abgaben eintreten zu lassen. Möge die Ordnung, welche zeither in unserm Staatshaushalte geherrscht hat, und welcher neben dem günstigen Ergebnisse der Einnahmequellen es zuzuschreiben ist, daß diese Erleichterung in Aussicht gestellt werden kann, auch fernerhin unsere ganze Staatsverwaltung durchdringen.

Was wir dazu beitragen können, dieselbe aufrecht zu erhalten, werden wir eingedenk der von uns übernommenen Verpflichtung die Lasten des Volks zu erleichtern, nie verabsäumen.

8) Daß Ew. ꝛc. auch seit dem vorigen Landtage auf den Bau der Eisenbahnen — dieses in der neuern Zeit auch für Deutschland so wichtig gewordenen Verkehrs- und Verbindungsmittels der Völker — ein so sorgsames Augenmerk gerichtet und dabei, soweit möglich, allen Theilen des Landes Berücksichtigung geschenkt haben, müssen wir gleichfalls mit tiefgefühltem Danke erkennen. Es wird daher auch unser eifrigstes Bestreben sein, Ew. ꝛc. hierbei, soweit es als nothwendig und zweckmäßig erscheint, mit den erforderlichen Bewilligungen entgegenzukommen, damit das begonnene Werk seiner baldigen Vollendung entgegengeführt werde.

9) Den Gesetzentwürfen, welche uns bereits vorgelegt worden sind, oder deren Vorlegung uns noch angekündigt ist, werden wir die sorgfältigste Berathung angedeihen lassen. Wir hoffen hierbei, daß die auf die Presse bezügliche Vorlage, oder, da diese letztere nur eine ganz singulaire Bestimmung hat, eine der wegen Verwirklichung des § 35 der Verfassungsurkunde an uns gelangten Petitionen uns Gelegenheit geben werden, die der Presse am vorigen Landtage durch ein besonderes Gesetz, wenigstens in Einer Beziehung, zugestandene freiere Bewegung, mit den Bundesgesetzen vereinbart, in angemessener Weise zu erweitern. Vermissen wir aber unter den Vorlagen eine zur Zeit noch auf die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Staatsanwaltschaft basirte Strafprozeßordnung, deren baldiges Erscheinen zum lebhaftesten und allgemeinsten Wunsche des Volks und zugleich neuerdings immer mehr zum dringenden Bedürfnisse geworden ist, so vertrauen wir doch auch in dieser Hinsicht auf Ew. ꝛc. Weisheit und landesväterliche Fürsorge, die einem billigen und gerechten Wunsche des Volkes nicht entgegentreten und einem wahren Bedürfnisse desselben gewiß gern Abhilfe gewähren wird, und geben somit der Hoffnung Raum, daß die gewünschte Vorlage, wenn nicht früher, doch mindestens bei dem nächsten Landtage uns zugehen werde.

10) Mit dankerfüllten Herzen erblicken wir in Ew. ꝛc. wie den Mitbegründer, so den treuen Hüter unserer Verfassung. Anerkennen müssen wir namentlich, daß zeither die Freiheit der Wahlen der Volksabgeordneten, ohne welche eine jede Verfassung eine leere Form bleiben wird, als Grundsatz festgehalten worden und, dem Geiste unserer Constitution gemäß, unverkümmert geblieben ist. Giebt uns schon dies eine Bürgschaft für den Ernst der Gesinnung, daß die Verfassung ein unantastbares Kleinod sei, so haben wir auch von neuem Ew. ꝛc. Zusicherung gewissenhafter Aufrechterhaltung unserer Verfassung entgegen zu nehmen gehabt. Aber an Ew. ꝛc. ernstem Willen, die Verfassung zu schützen, haben wir nie gezweifelt, zweifelt — wir dürfen dies versichern — kein Einziger im Volke. In diesem Streben Ew. ꝛc. daher mit aller unserer Kraft zu unterstützen, werden wir stets für eine heilige Pflicht ansehen. Doch — wir kennen auch des Volkes innige Anhänglichkeit an unsere Verfassung und fürchten darum nicht, daß der verfassungs- und ordnungsgemäße Gang im innern Staatsleben durch dasselbe je in Wahrheit könnte gestört werden. Und wenn auch die dem Volke durch die Constitution verliehenen Rechte von diesem selbst in den Kreis der Erörterung gezogen werden, die Verfassungstreue des Fürsten und die angestammte Liebe des Sachsenvolkes zu Ihm werden eine Gesetzlosigkeit und Unordnung hierbei nie aufkommen lassen.

In dieser unserer Hoffnung und mit den Gesinnungen unverbrüchlicher Treue, die wir in unserm und des Volkes Namen von Neuem hier niederlegen, und die uns auch während des gegenwärtigen Landtages bei unseren Berathungen allezeit leiten werden, verharren wir in tiefster Ehrfurcht Ew. ꝛc.

Dresden, den . . . .

Dieser Entwurf, so mild er ist, milder, als er unter anderen Verhältnissen ausgefallen wäre, ist doch in einem Punkte **sehr ernst, doppelt ernst** durch sein Schweigen darüber. Dieser Punkt ist die Staatsregierung. Wenn nicht Alles trügt, wird die Debatte über die Adresse eben so heftig werden, als die Adresse ruhig gehalten ist.

* **Dresden**, 14. Oktober. Die am 23., 24. und 25. d. M. hier abzuhaltende allgemeine sächsische Advokatenversammlung wird ihre Sitzungen im Lokale der Stadtverordneten bei **geöffneten Tribünen** halten. Nur Schade, daß diese nicht mehr, als **höchstens 80** Menschen fassen; ein oft gerügter Uebelstand, der sich hier von Neuem fühlbar macht. Die Presse ist aber leider schon gewöhnt, tauben Ohren zu predigen. — Zum 15. d. M., dem Geburtstage des **Königs von Preußen**, haben die hiesigen Preußen ein Festessen im Belvedere der Brühlschen Terrasse veranstaltet.

Leipzig, 13. Oktober. Das heutige Tageblatt enthält folgende Erklärung: „Wegen des Verhaltens und der angestrengten Dienstleistungen der Communalgarde bei den Ereignissen am 12. August und während der folgenden Tage ist derselben, und zwar allen ihren Abtheilungen, **von Seiten der städtischen Behörden eine gegründete, besondere Anerkennung öffentlich ausgesprochen worden.** Damit bringe ich meine auf eigene Wahrnehmung begründete Ueberzeugung in Einklang, und fühle mich als Hauptmann der 1. Kompagnie 3. Bataillons zu der Erklärung verpflichtet, daß ich durchaus keine Veranlassung gehabt habe, gegen irgend ein Verhalten wider die Dienstpflicht Untersuchung einzuleiten. Vielmehr fühle ich mich gedrungen, der 1. Kompagnie wiederholt und hiermit öffentlich die schuldige Anerkennung und meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß sie durch unermüdlichen Diensteifer und durchaus gesetzliche Haltung ihre Pflicht wesentlich erfüllt hat. Leipzig, den 12. Oktober 1845. H. Hartung, Hauptmann der 1. Kompagnie."

Weimar, 13. Okt. Schuselka und mit ihm ein Wiener Dichter, Rollet, müssen nun Jena verlassen. Die Verfolgung der Schriftsteller, die Bücherverbote ꝛc. dauern fort.

Kassel, 9. Okt. Obgleich man von glaubwürdiger Hand vernimmt, daß das Endurtel des hiesigen Ober-Appellationsgerichts in dem so viel besprochenen Prozesse des **Professors Jordan** in Marburg schon längst gefällt ist, und man sogar bestimmt wissen will, daß dasselbe auf **völlige Freisprechung** laute, so ist doch bis dato noch immer nicht dessen Publikation erfolgt. Da man sich diese Verzögerung auf keine Weise zu erklären vermag, so erschöpft man sich im Publikum in Vermuthungen über die Ursachen derselben. (D. A. Z.)

Braunschweig, 9. Oktober. Seit einigen Tagen ist der Finanz-Direktor v. Geyso, der unser Land auf der Zoll-Conferenz zu Karlsruhe vertreten hat, wieder zurückgekehrt. Bekanntlich haben die im vergangenen Frühjahre hier stattgefundenen Verhandlungen mit hannoverschen Commissarien behufs wechselseitiger Verkehrs-Erleichterungen zu keinem Ergebnisse geführt, indem, wie es hieß, einige hannoversche Seits gestellte Bedingungen von der Art waren, daß sie ohne Zustimmung sämmtlicher Zollvereins-Regierungen nicht bewilligt werden konnten, eben deshalb aber hielt man allgemein dafür, daß die Verhandlungen nicht abgebrochen, sondern nur bis zur Beendigung der bevorstehenden Zoll-Conferenz **aufgeschoben** seien. Diese Ansicht scheint sich zu bestätigen, denn seit gestern sind die hannoverschen Commissarien, Ober-Steuerrath Klenze und Ober-Finanzrath Albrechts, mit ihrem Gehülfs-Personal hier angekommen, die Verhandlungen werden daher wieder aufgenommen werden, und, wie man zu hoffen berechtigt ist, diesmal zu einem guten Resultat führen. (H. C.)

Celle, 10. Oktober. Gestern Abend haben einige Excesse stattgefunden. Die Illumination war nicht angesagt. Der Pöbel rottete sich zusammen und warf dem IV.-Mann Görz und dem Bankier Kopmann, die nicht illuminirt hatten, die Fenster ein. Die Ruhe wurde durch diesen Vorfall gestört, Generalmarsch wurde geschlagen, der Commandant von der Tafel geholt. Militär marschirte auf. Heute Abend ist Fackelmusik.

(H. C.)

Oesterreich.

* **Wien**, 13. Oktbr. Vergangenen Freitag war der **Herzog v. Bordeaux** hier und stieg in einem Hotel ab. Se. königl. Hoheit machte bei JJ. MM. und den Erzherzögen seine Aufwartung in Schönbrunn und stattete außerdem noch mehrere Besuche in der Stadt ab. Nach dem im Hotel abgehaltenen Diner kehrte er Abends auf der Gloggnitzer Eisenbahn nach Frohsdorf zurück. Die Anwesenheit seiner Mutter, der Herzogin v. Berry in Frohsdorf, und der überaus freundliche Empfang, der ihr in Schönbrunn zu Theil wurde, wird mit der Vermählung der Mademoiselle de Rosny mit dem Infanten von Lucca in Verbindung gesetzt. Man versichert jetzt, daß diese Verbindung am 23. d. Mts. in Frohsdorf vollzogen werden soll. — Die neuesten Nachrichten aus der **Romagna** sind sehr erfreulich. Der Insurrections-Versuch ist für diesmal gescheitert und es steht jetzt von der **päpstlichen** Regierung zu erwarten, daß sie die, von Seiten Oesterreichs und Frankreichs längst vorgeschlagenen administrativen **Reformen** in den Legationen einführen werde. Der im Journal des Débats vom 5. d. M. in Hinsicht der neuesten Vorfälle und jetzigen Zustände in Italien erschienene Artikel, worin so viele Andeutungen für die italienischen Regierungen liegen, und der unumwunden erklärt, daß das conclavische Königreich am besten und glücklichsten administrirt werde, machte hier großes Aufsehen. Man kann hierbei den Wunsch nicht unterdrücken, daß er gleiche Beherzigung in Italien finden möge. — Se. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand, Gouverneur von Gallizien, ist nach dem Schluß des gallizischen Landtags auf einige Tage hier eingetroffen. Die billigen Wünsche und Bitten der dortigen Landstände dürften von Seiten der Regierung günstiges Gehör finden. — Nach den gestern von der **Bosnischen Grenze** vom 9. d. M. hier eingetroffenen Privatnachrichten haben leider neuerdings in Bosnien **blutige Excesse** von Seiten der fanatischen Türken gegen die katholische Bevölkerung stattgefunden. Ende des vergangenen und in den ersten Tagen dieses Monats wurden mehrere katholische Klöster und Dörfer von den Türken überfallen und Christen massacrirt. Die bedrängten Christen flüchteten sich in Schaaren an die Grenze. Die weitern Details fehlen noch. — Seit 3 Tagen hat sich endlich unsere Börse erholt und die Geschäfte gehen etwas lebhafter. Leider ist dies auf der sogenannten Getreide-Börse ebenfalls der Fall, allein nicht zum Nutzen und Frommen des Publikums. Mit jedem Markttage steigen die Preise aller Getreidegattungen, und der Spuleknionsgeist nimmt täglich mehr überhand. — Unsere Wiener Zeitung enthält jetzt beinahe jede Woche eine neue **Zollermäßigung** von Waaren und Fabrikaten, weshalb sich Viele zu dem Schlusse berechtigt glauben, daß die Tarife nach und nach reformirt werden dürften, um den einstigen Beitritt zum deutschen Zollverein zu erleichtern! —

Rußland.

* **Warschau**, 12. Octbr. Am Montage kehrte der **Fürst Statthalter** von seiner Reise zurück, reiste aber schon am Dienstag wieder nach Lublin ab, um dort Se. Majestät den **Kaiser** bei seiner Durchreise zu empfangen. Wie man hört, geht dieser nach dem Comer-See, um dort die Kaiserin Maj. zu überraschen. Man erwartet heute den Fürsten Statthalter zurück. — Der Minister der Aufklärung, **Uwarow**, ist angekommen und hat auch schon wieder einige Lehranstalten besucht. Man sagt sich, daß auf besonderen Betrieb des in russischen Diensten befindlichen **Herzogs von Oldenburg** in Rußland eine eigene Anstalt zur Bildung **höherer Staatsbeamten** errichtet werden solle. Es ist wohl möglich, daß ein für Polen erschienenes Gesetz wegen Unterstützung geeigneter junger Polen auf den höhern Rechts- und pädagogischen Schulen darauf Bezug hat. Die Stipendien werden durch das Gesetz in zwei Klassen getheilt, in volle Stipendien zum gänzlichen Unterhalt des Schülers und die bloß zur Vergütigung der Reisekosten nach den Lehrplätzen. Für die ersteren werden jährlich 250 bis 300 Silberrubel bewilligt, für letztere gewisse Summen, nach Maßgabe der Entfernung. Der für die Stipendien bestimmte Fond ist auf 31820 Silberrubel für das Jahr festgesetzt. — Unsere **Eisenbahn** wird bald bis Lowicz eröffnet werden. — Wir hatten verflossene Woche kühles, regniges Wetter, was die **Ernte** der Unterfrüchte nicht begünstigte, doch sind **Kartoffeln** noch etwas mehr im Preise gefallen. Man zahlte für den Korsez Weizen 36 11/15 Fl., Roggen 27, Gerste 22, Hafer 13 4/5, Kartoffeln 6 1/2 und für den Garniz Spiritus 6 3/5 Fl. — Pfandbriefe zu 99%, wohl wegen der jüdischen Feiertage so niedrig.

Großbritannien.

London, 10. Okt. Der Standard giebt einige nähere Angaben über den Status der letzten Vierteljahrs-Einnahme. Das Resultat ist, verglichen mit dem korrespondirenden Quartal des vorigen Jahres, der Summe nach ein Minderertrag und allein der **Zoll** ergiebt **einen Ausfall von ungefähr 1,000,000** Pfund Sterl.; indeß muß man die stattgehabten bedeutenden Reduktionen des Einfuhrzolles einer Reihe von Artikeln (besonders des so überaus wichtigen Artikels, Zucker), durch welche natürlich die Einnahme in der ersten Zeit

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 243 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 17. Oktober 1845.

(Fortsetzung.)

nach der erfolgten Ermäßigung leiden mußte, in Betracht ziehen und zugleich erwägen, daß auch die Getreideeinfuhr während des letzten Quartals in Vergleich zu dem korrespondirenden vorjährigen gering gewesen ist. Werden diese Punkte berücksichtigt, so erscheint das Ergebniß als keinesweges unvortheilhaft, zumal da die Accise, ungeachtet der bedeutenden Ermäßigung der Steuer von Glas und andern Artikeln einen Mehrbetrag von ungefähr 50,000 Pfd. Sterl. geliefert hat. Auch das Postdepartement ergiebt einen Mehrertrag. Die Stempelsteuer hat ebenfalls mehr eingebracht. Im Ganzen soll der Mindterertrag der Quartaleinnahme in Vergleich zu dem entsprechenden vorjährigen Quartal sich auf ungefähr 800,000 Pfd. St. belaufen.

Frankreich.

✻ **Paris**, 10. Octbr. Noch einmal sind Abdel-Kader und die neuerlichen Vorfälle in Algier fast die ausschließlichen Gegenstände, mit welchen sich unsere Zeitungen beschäftigen. Eine auffällige Erscheinung ist ein in dem Conservateur der Dordogne abgedrucktes Privatschreiben des Marschalls Bugeaud aus Excideuil vom 6. October an den Präfekten. Er sagt darin, daß die Armee und Bevölkerung von Algier laut seine Rückkehr begehre. „Ich habe große Ursache," fährt er fort, „mich über die Regierung zu beklagen, daß sie mich meinen Feinden in der Presse und sonst überlassen hat, nachdem ich ohne die von mir begehrten Aufträge und Bürgschaften für die Ausführung einiger meiner Grundideen nicht nach Algier zurückkehren wollte. Indeß, die letzten Ereignisse sind zu ernst und bestimmen mich, auf das Feld der Gefahr zurückzukehren; ich habe daher beschlossen, übermorgen abzureisen" 2c. Am Schluß heißt es: „Ich habe große Ursache, zu fürchten, daß ein bedeutender Krieg beginnen wird. Ach! die Ereignisse rechtfertigen nur zu sehr meine Opposition gegen die unnöthige Ausdehnung der Civilverwaltung und die Beschränkung der Armee, um die Kosten jener zu decken. Mein Herz ist mit Kummer über das Unglück, über die Verblendung der Regierung und der Presse, die uns mehr regiert, als wir gestehen möchten, erfüllt." Heute heißt es, nicht der Herzog von Montpensier, sondern der Herzog von Aumale wolle mit nach Algier gehen. Von dem in Afrika gefallenen Bataillonschef Perragnay erzählen unsere Zeitungen merkwürdige Züge von Kaltblütigkeit und Muth. In einer Schlacht, noch unter Napoleon, war seine Kompagnie in die feindliche Schußlinie der Artillerie gerathen und nicht mehr zu halten, da die feindlichen Kugeln die Mannschaften rottenweis niederwarfen. Perragnay selbst blieb, um ein gutes Beispiel zu geben, auf seinem Posten. Da fiel plötzlich eine Granate vor ihm nieder; er nahm ruhig seine Cigarre, zündete sie an der Granate an und verschwand bald darauf unter einem gewaltigen Knall in einer Dampfwolke. Als sich diese verzog, stand der Hauptmann noch auf der alten Stelle; die Granate war gesprungen, ohne ihn im mindesten zu beschädigen. Bei dem Sturm einer Redoute hatte Perragnay seine Fahne auf das feindliche Werk gepflanzt, als ein Kamerad ihm zurief: „Komm schnell herab, komm, sonst bekommst du eine Pflaume!" „„Die habe ich schon"", sagte er, indem er sich an den Fahnenstock hielt, „„aber sag es Keinem, weil mir sonst Niemand folgt."" In der That hatte er eine Kugel in die Brust bekommen, hielt sich aber aufrecht, bis die Redoute genommen war. — Aus Spanien kommen einige interessante Nachrichten. Zuerst zeigt die spanische Regierung an, daß die ehemaligen Genossen der spanischen Fremdenlegion ihre Rückstände an Pension aus den letzten vier Jahren hier in Paris beziehen können. Dann enthält der Fomento aus Barzelona vom 3ten eine Verfügung des Kriegsministers General Narvaez folgenden Inhalts: „Die Königin, Gott erhalte sie, hat zu befehlen geruht, daß in allen Korps und Militär-Etablissements das Tragen der Bärte absolut verboten ist und verboten bleibt. Dieser Befehl erstreckt sich auch auf die Pionniere und Schützen, welche bisher gewohnt waren, Bärte zu tragen." In Malaga sind zwei bei den letzten Unruhen Betheiligte erschossen worden, die übrigen, zu 5 bis 15 Jahren Haft in den Präsidios verurtheilt, sind von dort abgeführt worden. Bei Cadiz hatten spanische Seeräuber den Versuch gemacht, eine englische Handelsregatte zu überrumpeln, die Sache ist ihnen aber nicht allein nicht geglückt, sondern sie haben auch noch ihr eigenes Schiff dabei eingebüßt. — Das Journ. des Déb. enthält ein Manifest, welches bei den letzten Unruhen in Italien erschien und worin die Empörer ihre Ansprüche und die Bedürfnisse Italiens verkünden. Obenan steht die Verwaltung des Landes durch Civilpersonen und die Beschränkung der Geistlichkeit auf den Gottesdienst. Uebrigens wird aus Bologna gemeldet, daß die Empörer gezwungen worden sind, am 2. über die toskanische Grenze zu flüchten und dort die Waffen auszuliefern, so wie sich selbst gefangen zu geben. Der Fürst und die Fürstin Torlonia sind hier angekommen und dem König vorgestellt worden. — Vor Kurzem wurde der Polizei ein ehemaliger preußischer Offizier als Betrüger bezeichnet, und von der preuß. Gesandtschaft in aller Form das Begehren gestellt, gegen ihn einzuschreiten. Die Polizei hat demnach eine Nachsuchung bei ihm gehalten, und Rothschild'sche Papiere im Betrag von 11,000 Frc. so wie vieles andere Geld und Silber- und Goldsachen unter Siegel gelegt; der Mann selbst ist einstweilen frei gelassen worden. — Mehemed Ali hat das Großkreuz der Ehren-Legion erhalten, und der Marquis v. Lavalette ist an Ibrahim Pascha abgesendet worden, um ihm für den Aufenthalt in Paris eine Wohnung im Palais royal oder im Elysé Bourbon anzubieten.

Belgien.

Brüssel, 10. Oktbr. Das Gouvernement hat die Akademie der Medizin aufgefordert, über die Krankheiten der arbeitenden Klassen, über ihre Gesundheitsverhältnisse, über alle Einflüsse, die darauf Bezug haben, ihm Bericht zu erstatten. Die Akademie beschäftigt sich mit diesem Gegenstande und hat alle ihre Mitglieder ersucht, einen Bericht ihres Beobachtungskreises nach gesammelten Erfahrungen ihr zukommen zu lassen, damit dieses im Ganzen verarbeitet werden könne.

Italien.

Genua, 4. Oktober. Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht von Preußen machte am 1. Oktober, von Neapel kommend, Ibrahim Pascha, der sich zu einer Kur in St. Juliano bei Pisa aufhält, einen Besuch. Se. k. Hoh. wurde auf das herzlichste und zuvorkommendste empfangen, Kaffee und Chibuks (von großem Werthe) wurden von acht aufwartenden Arabern an die hohen Herren und deren Gefolge herumgereicht, später sangen die Araber ein Lied, und diese Klänge erinnerten lebhaft an jene Stunden, die Se. k. Hoh. im Garten Ibrahims am Nil zugebracht hatte. Die Unterhaltung wurde immer lebhafter, und gingen die Anfragen Ibrahim Paschas in Betreff des preußischen Militär-Systems bis in die kleinsten Details, Alles interessirte ihn. Der junge Mohr im Dienste Sr. k. H. wurde freundlich von Ibrahim Pascha über europäische Sitten befragt. Wenngleich das Haar Ibrahim Paschas schon ergraut, so liegt in seinen Zügen doch viel Freundlichkeit und Ehrwürdigkeit, und seine ganze Gestalt zeigt von Kraft und fester Willensmeinung. Nachdem die Conversation mehrere Stunden gedauert, begleitete Ibrahim Pascha den Prinzen bis an die Treppe und grüßte dann noch bei der Abfahrt höchst freundlich vom Balkon. Se. k. Hoh. setzte seine Reise nach Genua fort, um dort J. Maj. die Kaiserin von Rußland zu empfangen und nach Palermo zu begleiten. (Spener. Z.)

Ein wahrscheinlich von einem in Forli stehenden Schweizer-Offizier herrührender Brief in der Katholischen Staatszeitung enthält folgende Thatsachen: In Faenza sollte es den 13ten September losgehen, der Aufruhr wurde aber im Entstehen durch Verhaftungen und durch das kräftige Auftreten von zwei unserer Compagnien unterdrückt. Aus den vorgefundenen Papieren ergab es sich, daß man die Offiziere, während sie beim Mittagessen waren, überfallen wollte, um sie dann sammt dem Gouverneur der Stadt vor die Kaserne zu führen und zu zwingen, daß sie den Soldaten befehlen, das Gewehr zu strecken; um 5 Uhr Abends sollte es losgehen, als ungefähr 100 Gendarmen in verschiedenen Abtheilungen, meistens unterstützt von unsern Leuten, in die Häuser und Kaffees eindrangen und etwa dreißig der Revolutionäre festnahmen. Ein ungeheurer Schrekken bemächtigte sich der Stadt Faenza. Jetzt scheint wenigstens für den Augenblick nichts Ernsthaftes mehr zu befürchten zu sein. Wenn Etwas geschieht, Gnade Gott! es giebt ein schreckliches Blutbad, denn unsern Leuten, wenn sie einmal angefangen haben, ist es bös Einhalt zu thun. Unsere Truppen einzig sind die Stütze, auf die der heilige Vater sich verlassen kann; vor drei Monaten mußte die ganze Besatzung von Ancona, da alle Offiziere bis auf einen bestochen waren, abgelöst werden, und jetzt schon wieder befürchtet man, daß auch die neue Besatzung bestochen sei. Wir andern können nicht aus der Romagna, sonst — wie die Bürger selbst sagen — geht's nicht einen Monat und sie fangen an. Aber vor uns haben sie Furcht, weswegen wir auch alle Tage mehr gehaßt werden, da sie sehen, daß vom Bestechen bei uns keine Rede sein kann. Auch in Ravenna sind Unruhen zu befürchten, da bei vier kleine Städtlein, die in der Nähe von Ravenna und ohne Besatzung sind, sich empört haben, und die wenigen dort sich befindenden Gendarmen sich ergeben mußten. Forli ist bis dato am stillsten und es scheint, daß wir hier vor der Hand nichts zu befürchten haben; doch sind wir alle sehr auf unserer Hut; sollte es auch hier gefährlicher werden, so besetzt unsere Grenadier-Compagnie den Palast vom Cardinal. Man hat hier diese Nacht Verhaftungen gemacht, ungefähr 25, und mehr als einmal so viel sind entflohen; die ganze Stadt ist in Schrecken, kein Mensch läßt sich blicken; auch fangen wir an, etwas zu besorgen. (S. M.)

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Okt. Man findet nun im Fädreland vom 8. vollständig folgende Ansprache Sr. M. des Königs an die Deputation der Kieler Universität: „Ich kann nicht geneigt sein, mehr, als meine Pflicht nothwendig fordert, für die Universität zu thun, so lange die separatistischen Tendenzen von ihr gefördert werden. Wenn auch nicht das Consistorium als solches die Adresse an die holsteinische Ständeversammlung unterschrieben hat, so ist dieses doch von den meisten Professoren geschehen. In dieser zeigen die Worte: daß man das Aufhören der Verbindung mit Dänemark weder fürchtet noch wünscht, daß man die Beibehaltung der Verbindung mit dem dänischen Staate nicht wünscht. Die, besonders seit Lornsons Schrift verbreiteten Unionsideen sind verwerflich. Ich erkenne keinen Staat Schleswig-Holstein an. Eben so wenig will ich die Herzogthümer mit dem eigentlichen Königreiche inkorporiren. Wenn auch ein solcher Vorschlag in einer dänischen Ständeversammlung gemacht worden, muß ich mich doch darüber wundern, daß man mir eine solche Dummheit zugetrauet hat. Jene Lehren sind insonderheit von der juridischen Fakultät vorgetragen worden, wie auch die, daß unter gewissen Eventualitäten die gegenwärtige dänische Monarchie aufgelöst werden würde. Das wird nicht geschehen, und darf deshalb auch nicht als abgemacht gelehrt werden."

Lokales und Provinzielles.

Oper.

Mittwoch d. 15. Oktober. Zur Allerhöchsten Geburtstagfeier Sr. Majestät des Königs: Prolog, gesprochen von Herrn Wohlbrück. Hierauf zum erstenmale: Adolph von Nassau von H. Marschner.

Der Componist des „Templers," der seit „Bäbu" und dem „Schloß am Aetna" längere Zeit geschwiegen, bewegt sich in seinem „Adolph von Nassau" das erstemal auf einem bisher von ihm noch nie betretenen Gebiet, dem der großen heroischen Oper; während in seinen frühern Schöpfungen das Romantische, besonders das Dämonische vorwaltet — unbestritten Marschners eigentliches Element, worin er sich am glücklichsten bewegt — haben wir hier es meistens mit lauter ganz natürlichen, jenem Gebiet ziemlich fern liegenden Verhältnissen und Erscheinungen zu thun. Auf diesen Umstand wird bei der Beurtheilung Rücksicht zu nehmen sein, um den angemessenen Standpunkt der Würdigung des betreffenden Werks zu gewinnen, und der erstern den Namen einer loyalen einsichtsvollen, weil gehörig unterscheidenden Kritik zu sichern.

Wir beschränken uns für diesmal blos auf einige allgemeine Bemerkungen und den einfachen Bericht über Ausführung und Aufnahme der Oper, indem wir uns eine ausführlichere Besprechung bis zu erfolgten Wiederholungen vorbehalten.

Was zunächst die Ausführung betrifft, so bestätigte diese wiederholt die beim Theater gang und gäbe gewordene Annahme, daß die erste Vorstellung einer Novität gewöhnlich mehr als letzte General-Probe denn als wirkliche, von allem Mangelhaften und Verfehlten gesäuberte Kunstleistung gelten kann, in sofern sie rücksichtlich der erforderlichen Glätte, Einheit, Sicherheit und Abrundung deutliche Spuren von unzureichender Vorbereitung bemerken und somit noch Manches zu wünschen übrig ließ. Ein weiterer Uebelstand war, daß Mad. Denemy-Ney weder nach ihren Stimmmitteln, noch nach ihrer Individualität, der ihr übertragenen Rolle sich gewachsen erwies, wiewohl wir der unverkennbar darauf verwendeten Sorgfalt Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen und aufs bereitwilligste anerkennen, daß die Sängerin nach Kräften das Mögliche leistete. Herr Prawit (Gerhard v. Epstein) war dagegen ganz an seinem Platze, theilweise auch Herr Rieger als Graf von Gerolseck; nur hätten wir in der schönen Scene mit Imagnia und Epstein (Terzett: O schönes Weib) mehr Seele, Innerlichkeit des Ausdrucks, überhaupt feinere Ausarbeitung des musikalischen Theils der Rolle gewünscht. Die Besetzung der Titelrolle durch Herrn Kahle, dessen gesunde, kräftige und dabei weiche Stimme in dieser Rolle wiederholt Gelegenheit hatte, sich vortheilhaft bemerklich zu machen, hat sich in jeder Hinsicht als eine zweckmäßige erwiesen, in sofern als der Sänger, welcher im Ganzen viel Fleiß auf das Studium seiner Partie verwendet zu haben schien, seine Aufgabe im Wesentlichen befriedigend löste. Jedenfalls darf die Acquisition des Hrn.

Kahle als eine glückliche bezeichnet werden. Die untergeordnete Rolle der Aebtissin wurde von Demoiselle Haller befriedigend ausgeführt; wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, zu bemerken, daß es ersprießlicher gewesen sein dürfte, wenn man die Rolle der Imagnia der Demoiselle Haller übertragen hätte.

Unter so bewandten, in dem Vorhergehenden angedeuteten Umständen ist es gar nicht zu verwundern, daß der Erfolg der Aufführung nicht glänzender gewesen, und das Werk, wiewohl mehrere Nummern, z. B. die Ouvertüre, die Romanze Kaiser Adolphs, die Arie der Imagnia beifällig aufgenommen, ja das Lied vom Rhein selbst da capo verlangt wurde, im Ganzen keine günstigere Aufnahme fand. C. K.

Camenz, 8. Oktober. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht hat gestern Camenz verlassen, um sich nach Berlin zu begeben.*) Höchstdieselbe hat sich hinsichtlich der Gesundheit sehr gebessert gefühlt und das schlesische Klima scheint eine vortreffliche Wirkung gehabt zu haben. — Möchte die Königl. Frau uns recht bald wieder mit ihrer Gegenwart beglücken.

(Bürgerfr.)

(Oppeln.) Im Geschäftsbezirk des königl. Ober-Landesgerichts zu Ratibor wurden versetzt: die Ober-Landesgerichts-Auskultatoren Hirschberg, v. Obermann, Hasack und Schück zu Breslau, zum Ober-Landesgericht in Ratibor. — Ab gingen: der Ober-Landesgerichts-Assessor Fischer, wegen Uebernahme des Fürstlich Hohenloheschen Criminalgerichts in Ujest; die Referendarien Schmeer und Auer; der Stadt-Gerichts-Aktuarius Reichert zu Rosenberg, wegen seiner Anstellung als Bürgermeister zu Rosenberg. — Pensionirt wurden: der Ober-Landesgerichts-Vice-Canzlei-Inspektor Gritschke, mit Verleihung des Charakters „Canzlei-Inspektor"; der Stadtgerichts-Aktuar, Sekretair Rack zu Sohrau; der beim Land- und Stadtgericht zu Neustadt angestellte Bote und Gefangenwärter Rabbas. — Gestorben sind: der Justizrath Stöckel II.; der Land- und Stadtgerichtsdirektor, Kreis-Justizrath Leutner zu Leobschütz.

Der in Oppeln verstorbene Maschinenbaumeister Langosch hat der Dorfgemeinde Brande, Falkenberger Kreises, 200 Rthl., und den Krankenanstalten zu Oppeln 200 Rthl. legirt, auch für den Aussterbefall einiger Testamentserben, die Dorfschule zu Brande und die katholische Stadtschule zu Oppeln, gemeinschaftlich in ein Capital von 1000 Rthl., endlich die Krankenanstalt zu Oppeln in ein Capital von 400 Rtl., und die Armen-Anstalt zu Oppeln in ein Capital von 300 Rthl. substituirt.

Mannigfaltiges.

— (Königsberg.) Einige Proben kranker Kartoffeln aus dem Danziger Werder und aus dem Pr. Eylauer Kreise sind hier einer sachverständigen Prüfung unterworfen worden, und haben dieselben Merkmale und cryptogamischen Gebilde ergeben, welche bei der in Holland und in dem südwestlichen Deutschland hervorgetreten Kartoffelkrankheit wahrgenommen worden sind. Die noch nicht ganz oder theilweise in Fäulniß übergegangenen Kartoffeln sind zur Nahrung für Menschen und Vieh noch tauglich erachtet worden, wogegen kranke Kartoffeln, bei denen dies bereits der Fall ist, nur noch zur Branntwein-Brennerei mit der Einschränkung geeignet scheinen, daß die Schlempe nicht zur Mastung verwandt werde; indeß käme es in der letzteren Beziehung noch darauf an, einen Versuch bei Thieren, die nicht gerade werthvoll sind, zu machen. In den kranken Kartoffeln sind nämlich eine große Anzahl unveränderter Stärkmehlkörner microskopisch wahrzunehmen gewesen, auf welchen die Branntweingewinnung beruht. Ein unangenehmer Geschmack des Branntweins aus kranken Kartoffeln dürfte nicht hindern, den Spiritus noch auf manche Art nützlich anzuwenden. (K. Z.)

— Das Frankf. Journ. meldet Folgendes von dem Büchlein: „Erzählnng einer vom Bischof Laurent in Luxemburg bewirkten Teufelsaustreibung, aus dem Holländischen wörtlich übersetzt, Luxemburg, Verlag von Michälis 1843" (!) Es liegt gewiß im Interesse aller Teufels-Gläubigen, öffentlich, etwa die Nachfolgerin der Luxemburger Zeitung, zu fragen, ob diese Erzählung und die Uebersetzung authentisch und treu sei. Ist sie dies, so hat der Bischof von Metz einen Jesuiten mit der Beschwörung beauftragt; Bischof Laurent sie aber erst glücklich an dem „unschuldigen und ein christliches Leben führenden" Mädchen vollzogen. Der Bischof erzählt (Seite 18): „Ich war an diesem Tage des Teufels genugsam Meister; muthlos, mit niedergebeugtem Haupte lag er auf dem Boden." Seite 19 befiehlt er dem Teufel, „den Herrn anzubeten und seine (?) wirkliche Gegenwart im heiligen Sakramente des Altars zu bekennen" — „er that solches auch, sich sehr tief verbeugend." Seite 20 nennt sich der Teufel „No! No!" . . . „welches ich nicht verstehen konnte" (sind etwa drei Buchstaben verschluckt?)

*) Ihre Königl. Hoheit ist daselbst bereits eingetroffen.

— Der im Großherzogthum Hessen bestehende Verein zum Schutze der Singvögel hat sämmtlichen Mitgliedern der Versammlung deutscher Philologen, Orientalisten und Schulmänner das Ehrendiplom verliehen. Gewiß ein sehr werthvolles Geschenk für die gelehrten Herren, ihren verschiedenen Titeln: Professor der und der Universität, Direktor dieser und jener Anstalt, Korrespondent so und so vieler Akademien", künftig auch noch beifügen zu können: „und Ehrenmitglied des großherzogl. hessischen Vereins zum Schutz der Singvögel."

— Nach den letzten Briefen aus Reikiavik (Island) vom 17. Sept. währten die Feuerausbrüche des Hekla fort, und konnte man nun die Flamme von dort aus sehen, so daß man Schaden vom Aschenfall für das Rangarvalle-Syssel befürchtete, da der Wind nördlich geworden. Der Stiftsamtmann Hoppe, Landesobergerichts-Assessor Johnsen und verschiedene Kaufleute und Studenten waren nach der Gegend des Hekla gereiset, um zuverlässige Kunde zu erhalten.

Im Laufe des Monats Sept. 1845 sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn befördert worden:

1) zwischen Berlin und Frankfurt:

	Rtl.	Sg.	Pf.
18302 Personen, wofür eingenommen wurde	15813	2	8
Passagier-Gepäck-Ueberfracht	380	17	6
68 Equipagen	438	—	—
364 Ctr. 76 Pfd. Eilfracht	205	2	6
16642 Ctr. 76 Pfd. Güterfracht	2662	21	9
Viehtransport	742	8	—
	20,211	22	5

2) zwischen Breslau und Liegnitz:

	Rtl.	Sgr.	Pf.
19663 Personen, wofür eingenommen wurde	10777	1	—
Passagier-Gepäck-Ueberfracht	196	—	6
61 Equipagen	280	20	—
65 Hunde	17	7	6
11 Pferde	47	—	—
3283 Ctr. 84 Pfd. Eilfracht	671	11	6
	11990	10	6

Summa 32202 Rtlr. 2 Sgr. 11 Pf.

Aktien-Markt.

Breslau, 16 Oktober. Die Course der Eisenbahn-Aktien waren heute bei ziemlich lebhaftem Verkehr etwas besser und fest.

Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 114 Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 107 Br.
Breslau-Schweibnitz-Freib. 4% p. C. abgest. 110½ Br.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 104¼ Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 105⅙ Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 106½ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 100 Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. 101 Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 107 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 95¼—⅜ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Krempa, 14. Oktober. Dem Berichterstatter des Artikels „Klein-Topola, 29. September" (Nr. 236 der Bresl. Ztg.) diene zur Nachricht, daß der Zembcower Hirt, statt die ihm anvertraute, aus mehr als 300 Stück bestehende Heerde zu weiden, auf dem Felde eingeschlafen, daß die Schafe auf die bereits schön aufgegangene, 3 Wochen alte Saat übergetreten, und dort mehr als 2 Stunden geweidet. Der Schäfer, durch den Kuhhirten aus Kamienice endlich aufgefunden und aufgeweckt, ließ nunmehr die Schafe durch die Hunde abtreiben, bei welcher Gelegenheit durch das schnelle Fliehen der Thiere der meiste Schaden entstand. — Jeder gerechte Unbefangene wird bei dieser Sachlage beurtheilen, ob eine kleine Rüge in der Ordnung war. — Der Schaden ist auf 7 Viertel taxirt, der Schäfer aber hat indeß nur 15 Sgr. Taxationsgebühren und 25 Sgr. für das Getreide, welches nachgesäet werden mußte, bezahlt, der Rest ist ihm erlassen worden, ehe der obige Artikel der Oeffentlichkeit übergeben wurde, und ehe ich irgend eine Kunde davon erlangt, daß mein gewiß ganz ordnungsmäßiges Verfahren einer so unwürdigen Entstellung unterworfen werden solle.

Cyrylli v. Wichliński,
Gutspächter auf Krempa und Kamienice.

Bekanntmachung.

In Folge der Gefahr, welche bei nächtlich ausbrechenden Feuern, eine ungenügende Erleuchtung für das Publikum, sowohl bei Aufstellung der Lösch-Apparate, als auch bei Rettung von Sachen, bringen kann, werden auf Antrag des Magistrats hiesiger Hauptstadt, unter Hinweisung auf § 5 Tit. III. der revidirten Feuer- und Lösch-Ordnung vom 25. Juni 1777, alle hiesigen Haus-Eigenthümer und Bewohner der untern Stockwerke, hierdurch aufgefordert, bei ausbrechenden nächtlichen Feuern in einem Umkreise von ungefähr 300 Schritten von der Brandstelle an die nach der Straße gehenden Fenster ihrer Wohnungen und Hausflure, für die Dauer des Feuers oder der Dunkelheit, brennende Lichter zu stellen.

Die große Hülfs-Bereitwilligkeit, welche bei Feuers Gefahr sich stets von allen Seiten kund giebt, läßt erwarten, daß die Bewohner hiesiger Stadt, im eigenen wohlverstandenen Interesse, diesen Anordnungen eben so willig als pünktlich nachkommen werden.

Breslau, den 14. Oktober 1845.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Es kommt fortwährend vor, daß Fuhrwerks-Unternehmer sich Droschken anschaffen, und demnächst Nummern für dieselben beantragen, die ihnen nicht zugetheilt werden können, weil keine vacant sind.

Damit Jeder sich vor dergleichen vergeblichen Anschaffungen hüten möge, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der Betrieb des Droschken-Gewerbes nicht unter die unbeschränkt freien Gewerbe gehört, sondern sich nach den Stellplätzen beschränkt, welche angewiesen werden können. Es wird daher im Interesse jedes Fuhrwerks-Unternehmers liegen, sich nicht eher ein Droschken-Fuhrwerk anzuschaffen, bevor ihm nicht die Zusicherung einer Nummer zu Theil geworden ist.

Zugleich wird bei dieser Gelegenheit das Publikum wiederholentlich darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Fuhrwerke, welche auf den Wagenthüren mit dem Worte „Droschke" bezeichnet sind, die Verpflichtung haben, nach der Droschken-Taxe zu fahren.

Breslau, den 15. Oktober 1845.

Königliches Polizei-Präsidium.

Theater-Repertoire.
Freitag, zum zweiten Male: **„Kaiser Adolph von Nassau."** Große Oper mit Tanz in 4 Akten von Heribert Rau, Musik von Heinrich Marschner. — Die neuen Decorationen sind von dem Decorateur Herrn Pape.
Sonnabend: **„Der Verschwiegene wider Willen"**, oder: **„Die Fahrt von Berlin nach Potsdam."** Lustspiel in 1 Akt von A. v. Kotzebue. — Hierauf: **Tanz-Divertissement.** — Zum Beschluß, zum 5ten Male: **„Der galante Abbé."** Lustspiel in 2 Akten, nach dem Französischen von Ed. Goßmann.

Verbindungs-Anzeige.
Die gestern vollzogene eheliche Verbindung unsrer Pflegetochter Emilie Alberti mit dem Seconde-Lieutenant und Adjutanten der Feuerwerks-Abtheilung Herrn Troschel (der Garde-Artillerie-Brigade aggregirt), beehren wir uns, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Spandow, den 14. Oktober 1845.
Der emeritirte Superindentent Hornburg und Frau.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Eugen Troschel, Seconde-Lieutenant.
Emilie Troschel, geb. Alberti.

Subscriptions-Konzerte.

Dem Wunsche vieler Musikfreunde nachkommend, erlaubt sich die unterzeichnete Musikgesellschaft ein hochgeehrtes Publikum zu den von ihr zu arrangirenden

Subscriptions-Konzerten

ergebenst einzuladen. Die Konzerte finden während der ganzen Wintersaison wöchentlich **ein** Mal — jeden **Mittwoch** — statt und ist die Zahl der Konzerte auf **Zwanzig** festgesetzt.

Das Lokal sind die erweiterten Salons im **König von Ungarn** und der Preis ist folgender Weise festgestellt:
Für eine Person 2 Rtlr. 15 Sgr.,
„ zwei „ 4 „
„ drei „ 5 „
„ vier „ 6 „
„ fünf „ 7 „ und so fort.
Das **erste Konzert** findet den 22sten huj. statt und sind Billets in der Buch- und Musikalienhandlung von **F. E. C. Leuckart**, Kupferschmiedestraße Nr. 13, Ecke der Schuhbrücke, noch bis zum 20. Oktober zu haben.
Die Steiermärkische Musik-Gesellschaft.

Statt besonderer Antworten an die vielen Herren Bewerber um das Pastorat zu Wernersdorf, Bolkenhainer Kreises, mache ich hiermit bekannt, daß die Herren Probeprediger nunmehr bestimmt sind und den übrigen Herren Bewerbern ihre Zeugnisse mittelst Umschlages werden zurückgesendet werden.
Fürstenstein, den 14. Oktober 1845.
Graf Hochberg.

Dem mit unsrer Musikalienhandlung verbundenen, **durch die allerbilligsten Bedingungen** sich auszeichnenden und durch **ausserordentliche Anschaffungen wiederum bedeutend vermehrten, jetzt über 50,000 gebundene Werke enthaltenden vollständigsten**
Musikalien-Leih-Institut
können täglich Theilnehmer beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestr. Nr. 13.

Eine Familie sucht ein **junges Mädchen von guter Erziehung und tadellosem Charakter**, welches, erfahren in der Hauswirthschaft, die theilweise Führung einer solchen und gleichzeitig die Aufsicht über kleine Kinder mit Vorliebe übernehmen würde. — Entsprechende Anerbieten, ohne Einmischung fremder Personen, werden in Breslau Riemerzeile Nr. 20, 3te Etage, im Laufe des Vormittags entgegengenommen, von Auswärts unter der Chiffre **M. S.** erbeten, und wofern das eine oder andere der Berücksichtigung würdig erscheint, der betreffenden Familie mitgetheilt.

Ein Haus in gutem baulichen Zustande, mit vortheilhafter Lage, in einer der belebtesten Provinzialstädte Schlesiens, in welchem eine Fleischerei mit Nutzen betrieben wird, das sich aber auch zu jeder Anlage eignet, und des großen Hofraums zu jeder Anlage eignet, und sich auf mehr als 3500 Rthl. verzinst, ist für 2500 Rthl. mit der Hälfte Anzahlung sogleich zu verkaufen. Wo? erfährt man auf portofreie Anfragen unter der Chiffre B. G. poste restante Breslau.

Ein Verkaufs-Gewölbe

in bester Lage ist wegen plötzlicher Veränderung sogleich zu vermiethen. Näheres beim Wirth, Grünebaumbrücke 1, 3 Treppen rechts.

Das Dominium Ober-Glauche bei Trebnitz sucht einen Wirthschaftschreiber. Schriftliche Anmeldungen werden nur portofrei angenommen.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, sowie bei **J. F. Ziegler** in **Brieg** ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

Das Kartoffelbuch.

Oder: Die Kunst, die Kartoffeln auf die vortheilhafteste Art zu bauen und zu mehr als hundert haushälterischen und technischen Zwecken zu benutzen. Eine Anweisung, die Kartoffeln im Großen und Kleinen mit den geringsten Kosten und dem größten Ertrage zu erbauen, sie zu allen Jahreszeiten zu treiben, am besten aufzubewahren und vor Krankheiten und Ausarten zu sichern, zur Fütterung und Mast des Stall- und Federviehes anzuwenden zc. zc., so wie auch mehr als 50 verschiedene Speisen, Brod, Käse, Butter, Hefe, Gummi, Reiß, Sago, Gries, Stärkemehl, Stiefelwichse, Lichte, Seife, Kleister, Weberschlichte, Wein, Kaffee, Chokolade, Essig, Bier, Branntwein zc. zc. aus ihnen zu bereiten. Aus den besten Quellen gezogen und mit Benutzung eigener langjähriger Erfahrung gesichtet. Von N. M. D. Most. 8. 10 gGr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, in **Oppeln** bei denselben Ring Nr. 10, so wie bei **Ziegler** in **Brieg** ist vorräthig zu finden:
Forment und Müller, deutsch-französischer Briefsteller. Muster zu Privat- und Handelsbriefen, Suppliken, Verträgen zc. 5te Aufl. geh. 22½ Sgr. Stuttgart, Neff.
Henrichsen, praktische auf mehrjährige Erfahrung gegründete Anweisung zur Anfertigung der verschiedenartigsten Cigarren, wie solche auf die leichtaußführlichste und wohlfeilste Weise herzustellen sind. geh. 7½ Sgr. Hannover, Pockwitz.
Kalisch, Dr., Berlins jüdische Reformatoren nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. und IV. Eine religionsgeschichtliche Betrachtung. 1ste Lief. geh. 15 Sgr. Berlin, Rieß.
Knönagel, die industriellen Unternehmungen der königl. Seehandlung. Als Entgegnung und Berichtigung verbreiteter Unrichtigkeiten, allen Freunden der Wahrheit gewidmet. geh. 12½ Sgr. Berlin, Ende.
Kröser, Dr., ganz neue Ansichten über die Ursachen, Erscheinungen, den Verlauf und Sitz der Gicht, durch pathologische Anatomie begründet, nebst einer neuen radikalen Heilmethode. Geh. 1 Rthl. Wien. Haasische Buchhandlung.
Lebensbilder aus den Gefängnissen. Erzählungen für das Volk. 1s Bdchn. Gehft. 10 Sgr. Görlitz, Heinze und Comp.
Militär-Strafrecht, preußisches. Geh. 8 Sgr. Trier, Troschel.
Mittheilungen für protestantische Freunde. 5 Bde. Preis 25 Sgr. Leipzig, Böhme.
Popp, Untersuchungen über die Beschaffenheit des menschlichen Blutes in verschiedenen Krankheiten. Geh. 20 Sgr. Leipzig, Wigand.
Raimund, die rheumatischen, gichtischen und nervösen Krankheiten, nebst den anerkanntesten und erprobtesten Behandlungsarten derselben. Geh. 1 Rthl. Ulm, Ebner.

Wichtig für jeden Bewohner Schlesiens.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist soeben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Alphabetisch-statistisch-topographische Uebersicht der Dörfer, Flecken, Städte und andern Orte
der
Königl. Preuß. Provinz Schlesien,

nebst beigefügter
Nachweisung von der Eintheilung des Landes nach den Bezirken der drei Königlichen Regierungen,
den darin enthaltenen Fürstenthümern und Kreisen, mit Angabe des Flächeninhaltes der mittlern Erhebung über die Meeresfläche, der Bewohner, Gebäude, des Viehstandes u. s. w.
verfaßt von **J. G. Knie**,
Zweite, um das Doppelte vermehrte und verbesserte Aufl.
63¼ Bogen Lex.-8. Geh. Preis brosch. in 3 Heften: 3½ Rtlr. geb. in 1 Bd. 3⅔ Rtl.

In demselben Verlage erschien so eben und ist in allen Buch- und Landkartenhandlungen zu haben:

SPECIAL-KARTE

der Königlich Preussischen Provinz
Schlesien und der Grafschaft Glatz,
entworfen und gezeichnet von
F. J. Schneider,
Ober-Feuerwerker in der Königl. Preuss. 6. Artillerie-Brigade.
Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privat-Chausseen, Kies-Strassen und Communicationswege.
4 Fuss 4" breit, 3 Fuss 13" Rheinl. hoch, in 4 Bl.
Preis illuminirt 6 Rtlr.

Beide Unternehmungen sind zunächst aus provinziellem Bedürfniß hervorgegangen, und gewähren über die Provinz die genaueste und umfassendste Auskunft. Dieselben sind daher jedem Geschäftsmanne, jedem Beamten, jedem Fremden, der sich zuverlässig orientiren will, als das neueste und beste, durch Recensionen anerkannte Hülfsmittel zu empfehlen.

Neue Verlagswerke

der Buchhandlung **J. Urban Kern**, Junkernstraße Nr. 7.
Im Verlage von **J. Urban Kern** in **Breslau** sind soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Brieg bei Liebermann, in Hultschin bei Mosler, in Ohlau bei Bial, in Löwen bei Sowade):

Ida von Düringsfeld, Verfasserin von „Schloß Goczyn", Schriften.

7 Bände (enthaltend: Schloß Goczyn — Marie — Haraldsburg — Hugo — Magdalena). Zusammen Preis 5 Rthlr.
In dieser eleganten Ausgabe der Schriften werden dem gebildeten Publikum die besten Werke der talentvollen Schriftstellerin gegeben, die vor wenig Jahren erst aufgetreten, bereits jetzt schon einen der ersten Plätze in unserer schöngeistigen Literatur einnimmt. — Von derselben Verfasserin erschienen ferner so eben:
Ida von Düringsfeld's: Hedwig. Novelle. 8. Geh. 15 Sgr.
Derselben: **Schloß Goczyn.** Zweite Auflage. 8. geh. 1 Rthl. 10 Sgr.
Diese nöthig gewordene zweite Auflage dient als Beweis für den vielfachen Beifall, den dieses Buch erworben.

Ferner erschien bei mir:
Eine Kunstreise und ihre Folgen.
Lebensbild aus einer kleinen Stadt.
15¼ Bogen. 8. Geh. Preis 1 Rthl.
Eine angenehme Lektüre, namentlich für Damen, wird allen Lesezirkeln willkommen sein.

Lieferungs-Verdingung.
Es soll die Lieferung von
115 wollenen Bettdecken,
40 feinen Decken-Ueberzügen,
39 feinen Bettlaken,
41 feinen Kopfpolsterbezügen,
82 feinen Handtüchern,
1496 ordinairen Decken-Ueberzügen,
3797 ordinairen Bettlaken,
2445 ordinairen Kopfpolsterbezügen,
3801 ordinairen Handtüchern,
272 Strohsäcken,
150 Krankenröcken,
150 Krankenhosen
für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des diesseitigen Armee-Corps-Bereichs pro 1846 in Entreprise gegeben werden, wozu ein Submissions- und Licitations-Termin auf den 31sten d. M. in unserm Dienstgebäude (Kirchstraße Nr. 29) anberaumt ist.
Indem wir Lieferungslustige hierzu einladen, bemerken wir zugleich, daß die näheren Bedingungen und die Normalprobestücke sowohl bei uns als auch bei den königlichen Garnison-Lazareth-Commissionen zu Glatz, Schweidnitz und Neisse eingesehen werden können und daß 10 pCt. des Betrages vom Lieferungs-Objekte, in baarem Gelde oder in preußischen Staatspapieren als Kaution im Termine zu stellen sind.
Breslau, den 13. Oktober 1845.
Königliche Intendantur des 6. Armee-Corps.

Oeffentliche Vorladung.
Nachgenannte Personen:
1) der Koch Johannes Matthias Ledwig, geboren zu Pitschen den 20. Febr. 1771, welcher seit dem Jahre 1816 von hier verschollen ist, und zuletzt Ufergasse Nr. 1 hierselbst gewohnt hat;
2) der Friedrich Wilhelm August Höder, geboren zu Glatz den 26. Juli 1800. — Sohn des am 26. Juli 1805 verstorbenen Friseurs Johann Friedrich Höder — welcher seit dem 7. Dezember 1832 von hier verschollen ist, nachdem er in demselben Jahre als Sonnendrechergeselle nach Oesterreich gewandert war;
3) die Susanne Veronika Josepha Elisabeth verwittw. Anwand, zuletzt verehel. Tagearbeiter Janke, geb. Seidel, welche seit dem Spätherbst 1832 von hier verschollen ist;
4) der Schuhmachergeselle August Grätz, 32 Jahr alt, welcher seit dem 5. Aug. 1828
5) von hier verschollen ist und zuletzt kleine Groschengasse Nr. 8 wohnte;
die verwittw. Mehlhändler Rosine Protzer, geb. Kühn, welche seit dem 3. Dezember 1832 verschollen ist, und zuletzt kleine Groschengasse Nr. 35 gewohnt hat;
6) der Abraham Noah Schefftel, geboren den 4. Septbr. 1790. — Sohn des im Jahre 1836 hierselbst verstorbenen Sensals Noah Baruch Schefftel — welcher sich im Jahre 1805 nach Rußland begeben hat, seitdem verschollen ist und zuletzt in der Goldeneradegasse gewohnt;
7) der Lazarus Noah Schefftel, geboren den 29. Januar 1800, welcher im Jahre 1815 sich in die Fremde begeben hat und seitdem verschollen ist, zuletzt aber auf der Goldeneradegasse im goldnen Rade wohnte;
8) der Blaufabrikant Gottlieb Daniel Knebel, geboren den 28. Oktbr. 1792, welcher sich im November 1832 von hier entfernt, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat;
9) die Juliane Christiane Caro, auch Caroli, geboren den 8. Dezember 1787. — Tochter des Zuckersieders Johann George Caro — welche als kleines Kind gestorben sein soll und seitdem vermißt wird;
werden nebst den von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem auf
den 17. Dezbr. 1845, Vorm. 11 Uhr,
vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Ausbleibende für todt erklärt und sein Nachlaß den sich meldenden und ausgewiesenen Erben oder nach Befinden dem königl. Fiskus oder der hiesigen Stadt-Kämmerei-Kasse zugesprochen werden wird. Die unbekannten Erben und Erbnehmer haben zu gewärtigen, daß bei ihrem Ausbleiben der Nachlaß den nächsten Verwandten der Verschollenen oder im eintretenden Falle der betreffenden Gerichts-Obrigkeit ausgeantwortet werden wird.
Breslau, den 20. Februar 1845.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Edictal-Citation.
In Folge Eröffnung des Concurses über das Vermögen des hiesigen Tuchmachermeisters Ernst Poffelt werden sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderung ad term. den 22. December d. J., Nachm. ½3 Uhr, in unser Geschäftslokal mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und daß ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu Mandatarien werden die Herren Justiz-Commissarius Görlitz hier und Justiz-Rath Franzki in Löwenberg vorgeschlagen.
Greiffenberg, den 11. Oktober 1845.
Königliches Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Behufs der anderweitigen Verdingung des Landfracht-Transportes der von dem unterzeichneten Montirungs-Depot sowohl an die Königl. Truppen, als auch an andere Depots zu versendenden Militär-Bekleidungs-Gegenstände, für den Zeitraum vom 1. Jan. 1846 bis dahin 1847 ist ein Termin auf

den 22. Oktober d. J. Vorm. 10 Uhr

im Büreau des unterzeichneten Amtes, Dominikaner-Platz Nr. 3, anberaumt, wozu kautionsfähige Entrepriselustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dieser Entreprise zu Grunde gelegten Bedingungen, vor Abhaltung des Termins, zu jeder schicklichen Zeit in dem gedachten Bureau eingesehen, auch die Erklärungen der Unternehmungslustigen im Termine sowohl persönlich, als auch durch versiegelte, schriftliche Submissionen abgegeben werden können.

Breslau, den 13. Oktober 1845.

Königl. Montirungs-Depot.

Es soll die Beköstigung der Pfleglinge des unterzeichneten Instituts für das Jahr 1846 im Wege der öffentlichen Licitation verpachtet werden. Hiezu ist im Gebäude dieser Anstalt (Catharinenstraße Nr. 18) ein Termin auf Montag den 3. November c., Morgens 8 Uhr, angesetzt worden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich im Zimmer Nr. 27 der Anstalt eingesehen werden können.

Breslau, den 15. Oktober 1845

Das königl. Hebammenlehr-Institut.

Sonntag den 19. Oktober, Nachmittag um 2 Uhr, wird im Kretscham zu Oswitz Hausgeräth, eine gute Drehbank nebst Drechsler- und Kammmacher-Werkzeug meistbietend verkauft werden.

Das Ortsgericht.

Koppen-Käse, Limburger-Käse

empfing so eben wieder und empfiehlt:

C. R. Mittmann,
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 7.

Ein Candidat der Philologie, der sich bereits eine Reihe von Jahren dem Lehr- und Erziehungswesen mit Glück unterzog, wünscht eine Stelle als Hauslehrer zu übernehmen. Auf gefällige Anfrage will Herr Pfarrer **Beer** zu Nimptsch die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

Ein Student der Philologie wünscht Privatunterricht in den Gymnasialgegenständen zu ertheilen, auch ist derselbe bereit, bei einer hiesigen Familie eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Nähere Auskunft giebt Herr Senior **Berndt** bei St. Maria Magdalena.

Kompagnon-Gesuch

Zu einem sich gut rentirenden Geschäft wird ein Mann mit einigen 1000 Rthlrn. eigenes Vermögen als Kompagnon gesucht. Anfragen sind unter der Adresse **M. N. poste restante** Breslau abzugeben.

Frisches Rothwild,

à Pfd. 3 Sgr., Kochfleisch à Pfd. 1½ Sgr., empfiehlt der Wildhändler

R. Koch, Buttermarktseite Nr. 5 im Keller.

Hinterhäuser Nr. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Beim Uhrmacher Müller

Reuschestraße Nr. 17, werden alle Arten Uhren für eine billige Forderung auf das gründlichste reparirt, für deren guten Gang ein Jahr garantirt wird.

Elbinger Neunaugen, marinirten Aal, mar. u. geräuch. Lachs

offerirt preiswürdig:

Theodor Kretschmer,
Carlsstraße Nr. 47.

In Breslau, Liegnitz, Görlitz oder in einer beliebten Provinzialstadt wird ein gut gelegenes Geschäftslokal zu Colonial- und Spezerei-Waaren, oder ein Haus, welches zum Verkauf steht, und sich zu diesem Geschäft der Lage wegen eigenen sollte, zu kaufen gesucht; es werden darauf Reflektirende gebeten, ihre näheren Bedingungen **poste restante** unter Adresse N. N. in Liegnitz franco abzugeben.

Frisches Rothwild,

das Pfund vom Rücken und Keule 3 Sgr., Kochfleisch das Pfund 1½ Sgr., empfiehlt:

Beier, Wildhändler,
Kupferschmiedestraße Nr. 16 im Keller.

Karpfen,

polnisch gesotten, sind alle Freitage Mittag u. Abend, sowie täglich früh von 8 Uhr ab eine Tasse guter Bouillon u. warmes Pöckelfleisch, auch Mittags und Abends warme Speisen zu haben bei **C. Schwartz,**
Neumarkt Nr. 8, in drei Tauben.

Elbinger Neunaugen

empfing und offerirt:

C. L. Sonnenberg, Reuschestr. Nr. 37.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und bei **Eduard Trewendt** in **Breslau** vorräthig:

Portrait des Fabrikbesitzer Schlöffel zu Eichberg.

Mit Facsimile.

Gezeichnet von E. Rietzschel, lithogr. von E. Siegmund. Druck von J. Braunsdorf in Dresden.

Hoch 4. Preis 10 Silbergroschen.

Hirschberg, den 13. Octbr. 1845. **H. Lucas.**

Bekanntmachung.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich von meinen **Haarwuchsölen**, welche sich durch ihre vortreffliche und auffallende Wirkung (sowohl von den Herren Aerzten als Privat-Personen öffentlich anerkannt) einen ausgebreiteten Ruf im In- und Auslande erworben haben, bei dem

Herrn **C. W. Schnepel** in **Breslau**, Kupferschmiedestraße Nr. 41,

ein Depot niedergelegt habe, und sind meine Fabrikate daselbst stets vorräthig und echt gegen Franco-Einsendung nachstehender Preise zu haben:

Haarwuchsöl, welches auf kahlgewordenen Stellen junge Haare hervorbringt und das Wachsthum derselben befördert, die Flasche 2 Rtl.

Haarbefestigungsöl, welches das Ausfallen der Haare verhindert und den Schinn vertreibt, die Flasche 1 Rtl. 10 Sgr.

Bartwuchsöl, welches bei jungen Leuten den Bart schnell hervorbringt, die Flasche 1 Rtl. 15 Sgr.

Bei jeder Flasche erfolgt eine genaue Gebrauchsanweisung.

E. Hückstädt, Haaröl-Fabrikant in Berlin.

Gebr. Freystadt in Berlin,

Königsstr. Nr. 45,

empfehlen neben ihrem Lager von Mützen, Plüschen 2c. noch eine große Auswahl von bedruckten **Filzschuhen eigener Fabrik** mit Filz- und Ledersohlen, die sich durch schwere Dessins, dauerhafte Arbeit und geschmackvollen **Chenillen-Besatz** auszeichnen, zu den billigsten und festen Preisen.

Chapeaux de Paris.

Ich erhielt wieder auf direktem Wege eine Sendung französischer Hüte neuester Form, welche der besonderen Leichtigkeit wegen sehr empfehlenswerth sind, und verkaufe dieselben in

première choix à 4½ Rthlr.

Speier, Mode-Magazin für Herren,
Schweidnitzerstraße Nr. 54.

Mein Lager von **gestickten Schweizer-Gardinen, brochirten, karirten, gestreiften** und **glatten Gardinenstoffen; wollenen, leinen** und **baumwollenen Meubles-Damasten;** Piquee, Piquee-Röcken und Bettdecken habe ich durch persönliche Einkäufe wieder auf das Vollständigste assortirt, und empfehle dasselbe zur gefälligen Beachtung.

Eduard Kionka,
Ring (grüne Röhrseite) Nr. 35.

Hopfen-Verkauf in Kaltwasser.

Die diesjährige Hopfenerndte in Kaltwasser beträgt etwa **Neunzig Centner** und ist in Betreff der Beschaffenheit der Frucht vortrefflich ausgefallen. Indem ich dies anzeige, ersuche ich alle Kauflustige mir ihre Wünsche bald mitzutheilen.

Kaltwasser bei Liegnitz, den 8. Oktober 1845. **v. Raumer.**

Neunaugen, mar. Lachs, mar. Aal

empfing aus Elbing und erhalte nun fortwährend Sendung, wovon Wiederverkäufern auch im Détail die billigsten Preise jederzeit berechnen werde.

C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 24, 3 Präzeln.

Ein wohlgebildeter Knabe, welcher die Buchbinderei zu erlernen gesonnen ist, wird sofort angenommen bei

Louis Friedrich, Buchbinder,
Ring, Naschmarktseite, 56.

Ein Gasthof erster Klasse

in einer bedeutenden Kreis- und Garnisonstadt des Gross-Herzogthums Posen, zwischen Glogau und Kosten, der besuchteste und bestgelegenste am Orte, verbunden mit einem einträglichen Weingeschäft, soll wegen Familien-Verhältnissen baldigst gegen 4000 Rthl. Anzahlung verkauft werden. Nähere kostenfreie Auskunft ertheilt der Commissionair **Militsch,** in Breslau, Bischofstrasse 12.

Einen Thaler Belohnung

erhält, wer ein am 12. Okt. Abends verlorenes goldenes Glieder-Armband, woran ein Schlößchen mit den Buchstaben J. F., Katharinenstraße Nr. 2, im 2ten Stock, abgiebt. Zugleich wird vor dessen Ankauf gewarnt.

Elbinger Neunaugen

empfingen heut per Fuhre und empfehlen:

Carl Maisse u. Comp., Albüßerstr. 14.

Chlorkalk

empfiehlt die Droguerie-Handlung

Adolf Koch, Ring Nr. 22

Acker-Vererbpachtung.

In der Nähe von Breslau sollen Aecker von der besten Qualität in **Erbpacht** ausgethan werden. Nähere Auskunft darüber ertheilt jeden Sonntag Vormittag der königliche Bau-Condukteur Herr Baron v. Wilczek zu Breslau, Nikolaistr. Nr. 68.

Elbinger Neunaugen marinirten Aal

erhielt die erste Fuhrsendung und offerirt:

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße 21.

Stralsunder Bratheringe, und Holländischen Käse

empfing wieder in bester neuer Waare:

Carl Straka,
Albrechtsstraße Nr. 39, d. k. Bank gegenüber.

Elbinger Neunaugen mar. u. geräuch. Lachs und marin. Aal

empfingen per Fuhre und offeriren:

Lehmann u. Lange,
Ohlauer Straße 80.

Neue Elbinger Bricken

empfing heute wieder und empfiehlt billigst:

G. J. Plautze,
Ohlauerstraße Nr. 62, a. d. Ohlaubrücke.

Ein verheiratheter Kutscher nebst Frau, mit guten Attesten, ohne Familie, suchen Unterkommen. Die Frau, welche beim Koch gelernt, ist im Kochen erfahren. Zu erfragen bei Hrn. Schneider, Sandstraße Nr. 2, 3 Stiegen; man bittet unten zu klingeln.

Zu vermiethen sind Schuhbrücke Nr. 61 im zweiten Stock zwei Stuben, lichte Küche und Zubehör; das Nähere ebendaselbst.

Ein gut dressirter brauner Vorstehhund ist billig zu verkaufen

Oderthor, Mehlgasse Nr. 1,

Elbinger Neunaugen, marinirten Lachs und geräucherten Lachs

empfing per Fuhre;

C. G. Ossig,
Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke Nr. 7.

---

500 Rtl. à 5 pCt.

werden auf eine ländliche Besitzung zu einer ersten ganz sicheren Hypothek sofort gesucht durch **F. Jestel,**
große Groschengasse Nr. 6.

Ein gebrauchter Plauwagen

ist billig zu verkaufen bei

Wollstein, Antonienstr. Nr. 14.

Ein junger Mensch

von 14 bis 16 Jahren, der gut schreiben und rechnen kann, findet fortwährende Beschäftigung Hummerei Nr. 25.

Zu vermiethen Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 69 zwei sehr freundliche Stuben, Kabinet und dem nöthigen Zubehör; Term. Weihnachten zu beziehen. Das Nähere im 2ten Stock.

Wegen bedingter Veränderung des Wohnorts ist eine, hier seit mehreren Jahren bestehende und gut eingerichtete Blumenfabrik unter billigen Bedingungen sofort verkäuflich. Näheres hierüber Klosterstraße Nr. 1 b.

Angekommene Fremde.

Den 15. Oktober. Hotel zur goldenen Gans: Hr. General Gr. v. Tolstoy a. Petersburg. Hr. Ritterschaftsrath v. d. Marwitz a. Wohlau. Hr. Amtsrath Heller aus Chrzelitz. Madame Niederstädter a. Oppeln. HH. Kaufl. Wolff aus Brünn, Kleber aus Königsberg — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Lieut. v. Schulenburg a. Berlin. Hr. O.-L.-G.-Assess. Aschenborn a. Frankfurt. Hr. Pastor Bombke a. Schlaup. Hr. Oekon. Hoffmann a. Märzdorf. — Hotel zum weißen Adler: HH Gutsb. Gr. v. Harrach aus Krolkwitz, Cielewicz und von Karsnicki aus Polen, von Poplawski u. Staatsrath, Senator Fanshawe a. Warschau. Hr. fürstbischöfl. Commissarius Siegert a. Trachenberg. Hr. Lieut. v. Polczynski a. Glogau. — Hotel zu den drei Bergen: HH. Kaufl. Glöckler und Kirstein aus Frankfurt. HH. Gutsb. Hänflein aus Greiffenberg, Henzog a. Fürstenstein — Deutsches Haus: HH. Kaufl. Mamroth a. Posen, Benjanowitz a. Brody Hr. Hüttenbes. Martens a. Grodzice. Hr. Kandidat Austen a. Braunsberg. Hr. Oekon. v. Treyden a. Koschentin. — Zwei goldene Löwen: Hr. Bar. v. Nostitz aus Blasdorf. Hr. Kaufm. Mieses a. Lemberg. Hr. Frbrik. Fritzsche a. Bilau. — Goldener Zepter: Hr. Gutsb. Gr. v. Sokolnicki a. Gr. Herz. Posen. Hr. Buchhalt. Bierschenk a. Liegnitz — Weißes Roß: Hr. Kaufm. Rosenthal a. Würzburg. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Tschorn a. Giersdorf. Hr. Lehrer Kriegler a. Faltenberg. Hr. Gutsb. Otto a. Ohlau.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 16. Oktober 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139¼	-
Hamburg in Banco	à Vista	—	151 5/12
Dito	2 Mon.	—	149⅔
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	6. 24⅙	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista		
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.		—
Wien	2 Mon	103 5/12	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or		—
Louisd'or	111¾	—
Polnisch Courant	—	
Polnisch Papier Geld	96⅚	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104⅚	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	99	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	86¾	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	99	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	91½	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	103⅔	—
dito dito dito	3½	96⅔	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	98¾	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103⅙	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	97	—
Disconto		5	—

Universitäts-Sternwarte.

15. Oktbr. 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″ 4, 16	+ 8, 0	+ 4, 6	1, 0	7° NO	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	4, 2	+ 8, 1	+ 5, 2	1, 2	6° O	"
Mittags 12 Uhr.	4, 00	+ 8, 3	+ 6, 4	2, 4	12° ONO	"
Nachmitt. 3 Uhr.	3, 32	+ 8, 6	+ 5, 6	2, 0	6° O	halbheiter
Abends 6 Uhr.	3, 50	+ 7, 8	+ 3, 1	1, 0	7° S	heiter

Temperatur-Minimum + 3, 1 Maximum + 6, 4 Oder + 8, 0